



Verbraucherjournal 2005

Verbraucherjournal 2005 des Landes Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Telefon: (0049) 03 31/8 66 - 72 37 und 70 17

Fax: (0049) 03 31/8 66 - 70 18

E-Mail: Pressestelle@MLUV.Brandenburg.de

Internet: <http://www.mluv.brandenburg.de>

Download : <http://www.mluv.brandenburg.de/info/verbraucher05>

Abbildungen

DCM-Archiv, Titelfoto

Prof. Dr. habil. Roland Körber, Vorwort

Dr. Claudia Possardt, Seite 7

Irina Franken, Seiten 9, 13, 19, 27, 29, 35, 43, 39

Stadtverwaltung Werder (Havel), Seite 11

Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Seite 16

Thomas Kläber, Seite 17

Dr. Jens-Uwe Schade, Seite 21

Ulf Knispel, Seiten 23, 25

Jürgen Postpieszala, Seiten 26, 32

Dr. Fritz-Wilhelm Venzlaff, Seite 36

Index Stock / Avenue Images, Seite 39

Domäne Dahlem, Seite 45

Icons

Irina Franken, ab Seiten 7, 19, 41

Harald Hirsch, ab Seite 33

DCM-Archiv, ab Seite 47

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Auflage: 2000



Gedruckt auf Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

© Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorsorge und Kontrolle bei Lebensmitteln	7
1.1	Lebensmittel Nummer Eins: Gute Nachrichten vom Trinkwasser	7
1.2	Im Namen des Bieres: Der „Schwarze Abt“ – Bier oder Mischgetränk?	9
1.3	Weinbauland Brandenburg	10
1.4	Salmonellen: Klein aber gefährlich ...	12
1.5	Lebensmittelkontrolle – Theorie und Praxis	13
1.6	Novel Food und Gentechnik auf dem Teller?	15
1.7	Strahlt unsere Nahrung?	16
2	Verbraucherschutz im Haus und in der Umwelt	19
2.1	Von Antifaltencreme bis Zahnpasta – Wie sicher sind Kosmetika?	19
2.2	Baby-Beißringe und Fleischerhaken – Bedarfsgegenstände in Haushalt und Gewerbe	20
2.3	Flüssige Grillanzünder: Vorsicht – brennt nicht nur	22
2.4	Biozidprodukte: Von Algen bis Zecken	24
2.5	Betrug an der Tankstelle?	25
2.6	Arzneimittel – Nebenwirkungen für die Umwelt	26
2.7	Mobilfunk in Brandenburg – viel Aufregung, wenig Befunde	28
2.8	Erdgaspreiserhöhungen und kein Ende in Sicht	30
2.9	Chemikalienhandel im Internet – das meiste ist verboten	31
3	Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel	33
3.1	Futtermittel: Das erste Glied in der Lebensmittelkette	33
3.2	Das gekennzeichnete Ei	34
3.3	Tierschutz; Lebensmittelqualität beginnt bei der Tierhaltung	36
3.4	Der kleine Fuchsbandwurm – eine Gefahr in Brandenburg?	38
4	Schutz des Verbrauchers vor der Übermacht des Marktes: Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	41
4.1	Wie schützt Brandenburg seine Verbraucher?	41
4.2	Süßer die Handys nie klingeln...	41
4.3	Verträge Minderjähriger	41
4.4	Alt + arm = glücklich?	42
4.5	Verschuldung durch Handynutzung, Ratenkauf, Internet	43
4.6	Wenn Haie lächeln ...	44
4.7	Dick und durstig	44
4.8	Topfit im Herbst des Lebens!	45

5	Serviceteil	47
5.1	Verbraucherschutz im Land Brandenburg	47
5.2	Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.	49
5.3	Beratungsstellen der Verbraucherzentrale	49
5.4	Überwachungsbehörden und -einrichtungen im Bereich des Verbraucherschutzes	52
5.5	Das WorldWideWeb als Informationsquelle	55

Vor Ihnen liegt das erste Verbraucherjournal, das den bisherigen Verbraucherschutzbericht des Landes in erweiterter und modifizierter Form fortsetzt.

Während im ersten Verbraucherschutzbericht 2002 im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme der verbraucherpolitischen Situation im Land Brandenburg erfolgte, finden Sie in dieser Broschüre eine breite Darstellung nahezu aller Aspekte der brandenburgischen Verbraucherschutzpolitik.

Aufgrund des Koalitionsvertrages 2004 haben sich erhebliche Veränderungen im Verbraucherschutz ergeben. Die Zuständigkeit für das „Lebensmittel Nummer Eins“, das Trinkwasser, wurde ebenso in mein Ministerium verlagert wie auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz. Folgerichtig wurde der Verbraucherschutz in den Namen des Ministeriums aufgenommen.

Für mich ist vorsorgender Verbraucherschutz zugleich Wirtschaftsförderung, denn jeder Skandal trägt einerseits zur Verunsicherung der Verbraucher bei und führt andererseits zu wirtschaftlichen Einbußen bei den Produzenten.

Daher stehe ich für einen ganzheitlichen Ansatz in der Verbraucherpolitik. Dies bedeutet für mich größtmögliche Transparenz und wirksame Kontrollen vom Erzeuger bis zum Verbraucher.

Erfreulicherweise konnte im Berichtszeitraum das Auftreten von Tierseuchen abgewendet und das Einschleppen der Vogelpest bisher verhindert werden. Auswirkungen echter oder vermeintlicher Lebens- und Futtermittelskandale hinterließen ihre Spuren auch bei uns. Beispielsweise hat es in den vergangenen Monaten wieder kontaminierte Futtermittel gegeben und Fleischlieferungen mit manipulierten Mindesthaltbarkeitsdaten sind nach Brandenburg gelangt.

In diesen Problemfällen konnte durch schnelles und sachgerechtes Reagieren der zuständigen Überwachungsbehörden eine Gefährdung der Verbraucher verhindert werden. Deshalb kann ich mit Genugtuung feststellen, dass Agrarprodukte und Erzeugnisse bei uns sicher sind und auch international höchsten Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz zu danken.

Mein Dank richtet sich dabei besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie des Landeslabors.

Um selbstständig entscheiden und auswählen zu können, müssen Verbraucher informiert werden. Mit rund 110.000 Beratungen im Jahr 2004 hat die Verbraucherzentrale Brandenburg dazu beigetragen. Es freut mich, dass es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes gelungen ist, das flächendeckende Beratungsnetz aufrecht zu erhalten.

Die in den letzten Tagen und Wochen aufgetretenen Probleme mit umdeklariertem Fleisch bestärken mich in meiner Meinung, dass das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Verbraucherinformationsgesetz unverzichtbar ist



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Woidke', followed by a horizontal line and several dashes.

Dr. Dietmar Woidke

Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz Land Brandenburg



1 Vorsorge und Kontrolle bei Lebensmitteln

1.1 Lebensmittel Nummer Eins: Gute Nachrichten vom Trinkwasser

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, das durch nichts zu ersetzen ist. Es wird daher regelmäßig kontrolliert. Trinkwasser wird zum direkten Verbrauch oder aufbereitet zu Getränken und Speisen, zur Körperpflege und Reinigung benötigt. Selbstverständlich muss es deshalb höchsten Qualitätsanforderungen genügen, genusstauglich und rein sein, frei von Krankheitserregern und ohne chemische und radioaktive Stoffe in schädlichen Konzentrationen.

Die Hauptquellen der Trinkwassergewinnung bilden in Brandenburg:

Grund- und Quellwasser:	81,1 Prozent
angereichertes Grundwasser:	5,4 Prozent
Uferfiltrat:	13,5 Prozent

In Brandenburg werden von 96 Wasserversorgungsanlagen, die mehr als 5000 Einwohner versorgen oder mehr als 1000 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag im Durchschnitt liefern, über 2,1 Millionen Einwohner mit Wasser versorgt. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung liegt bei 98 Prozent. Der Anteil von nicht zentral versorgten Haushalten, die über Hausbrunnen versorgt werden, ist in Brandenburg sehr gering. Der Trinkwasserverbrauch, bezogen auf die Haushalte im Land Brandenburg, beträgt pro Einwohner und Tag 101,6 Liter (bundesweit zirka 127 Liter/Einwohner/Tag).

„Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser, aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.“
Thales von Milet, um 650-560 vor Christus, griechischer Naturphilosoph

Trinkwassergewinnung:
mehr als 80 Prozent Grund- und Quellwasser

Trinkwasserverbrauch:
deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt



Die Qualität muss stimmen

Die europäische Trinkwasserrichtlinie und die deutsche Trinkwasserverordnung 2001 geben den strengen Rahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität vor. Das in Brandenburg für den Verbraucher bestimmte Trinkwasser, – ob aus dem öffentlichen Trinkwassernetz oder einer Einzelwasserversorgungsanlage

EU-Trinkwasserrichtlinie und deutsche Trinkwasserverordnung

entnommen, – muss den Anforderungen dieser Trinkwasserverordnung entsprechen. Für die Reinheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser sind die Wasserversorgungsunternehmen und die Eigentümer von Wasserversorgungsanlagen, also nicht die „Mieter“, verantwortlich. Im Rahmen der Eigenkontrolle sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, Wasseranalysen durchführen zu lassen. Die amtliche Trinkwasserüberwachung wird in Brandenburg von 18 Gesundheitsämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgenommen, die Analysen bei speziell dafür zugelassenen Untersuchungsstellen vornehmen lassen.

**Die Qualität unseres
Trinkwassers ist gut bis
sehr gut**

Die Untersuchungen zur Beschaffenheit des Trinkwassers erfolgen auf der Grundlage von mikrobiologischen und chemischen Parametern nach der Trinkwasserverordnung. Die mikrobiologischen Parameter werden schwerpunktmäßig überwacht. Bei den chemischen Parametern wird unterschieden in solche, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht und in Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation verändern kann. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Schwermetallen Blei, Kupfer und Nickel. Die Konzentration dieser Metalle kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden:

- Materialien der Wasserversorgungsanlagen,
- Konstruktion der Wasserversorgungsanlagen, insbesondere der Hausinstallation,
- Betriebsbedingungen (Fließ- und Stagnationszeiten, Verbraucherverhalten),
- Alter der Trinkwasserinstallation,
- Chemische und physikalische Beschaffenheit des Trinkwassers.

Die Vielfalt und die Überlagerung dieser Einflussfaktoren können die Messergebnisse in Trinkwasserproben des Verbrauchers nicht nur örtlich von „Wasserhahn zu Wasserhahn“ (Zapfstelle), sondern auch zeitlich über Größenordnungen verändern.

Im Rahmen eines speziellen Überwachungsprogramms werden durch die Gesundheitsämter die Hausinstallationen kontrolliert, mit denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird. Dazu gehören vor allem Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten und weitere Gemeinschaftseinrichtungen.

Verbrauchertipps:

Jeder Verbraucher kann durch eigenes Verhalten die Trinkwasserqualität beeinflussen:

Wasser muss fließen

Lassen Sie Stillstandswasser immer ablaufen. Vor allem frühmorgens oder nach längerer Abwesenheit (z. B. Urlaub oder Wochenende) sollten Sie das Wasser laufen lassen, bis es spürbar kälter wird. Verwenden Sie dieses Wasser anderweitig im Haushalt, z. B. zum Blumen gießen.

Achten Sie auf Informationen Ihres Wasserversorgungsunternehmens, zu Analysewerten des Trinkwassers oder beabsichtigten Rohrnetzspülungen.



Lassen Sie Ihr Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen regelmäßig untersuchen. Das ist besonders wichtig, wenn dieses Wasser für die Zubereitung von Säuglingsnahrung Verwendung finden soll.

Auch Hausbrunnen sind zu kontrollieren

Informieren Sie sich vor einer Neuinstallation Ihrer Hauswasseranlage, welche Materialanforderungen zu beachten sind. Das gilt auch, wenn nur der Wasserhahn ausgewechselt werden soll. Wasserversorgungsunternehmen oder eingetragene Installateure geben Auskunft über das Wasser vor Ort und welche Materialien geeignet sind.

Ihre Ansprechpartner: Gesundheitsämter und Wasserversorgungsunternehmen

Lassen Sie sich von Ihrem Gesundheitsamt beraten, wenn Sie befürchten, dass Ihr Trinkwasser mögliche Verunreinigungen aufweist.

Auskunft zu weiteren Fragen zum Thema Trinkwasser geben Ihnen auch Ihr Gesundheitsamt oder die regionalen Wasserversorgungsunternehmen. Hierzu wird auf den Serviceteil 5.4 hingewiesen.

1.2 Im Namen des Bieres: Der „Schwarze Abt“ – Bier oder Mischgetränk?

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2005 das Herstellen und In-Verkehr-Bringen des „Schwarzen Abtes“, eines untergärigen Schwarzbieres mit nachträglichem Zusatz von Zuckersirup, gestattet.

Entscheidung im Neuzeller Bierstreit



Seit 1516 Deutsches Reinheitsgebot

Das „Deutsche Reinheitsgebot“ aus dem Jahr 1516 wird gern als die älteste in Deutschland noch geltende lebensmittelrechtliche Vorschrift bezeichnet. Diese Sonderregelung bleibt der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft indes versagt.

1987: Deutsches Reinheitsgebot vor dem Europäischen Gerichtshof

Im Jahr 1987 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die in Deutschland und in Griechenland geltenden strengen Sonderregelungen in Bezug auf eingeführte Biere eine nicht gerechtfertigte „Behinderung des freien Warenverkehrs“ darstellen. Die Gattungs- bzw. Verkehrsbezeichnung „Bier“ darf nicht nur Getränken vorbehalten werden, die den deutschen Regelungen entsprechen. Die mit dem Reinheitsgebot verfolgten Zwecke zur Vermeidung von Zusatzstoffen und Wahrung der Verbrauchererwartung, stellen keinen ausreichenden Grund für eine Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit dar.

Dieses Urteil wurde umgesetzt durch eine Ausnahme vom Reinheitsgebot für solche Getränke, die in ihrem jeweiligen Herstellungsland als „Bier“ verkehrsfähig sind. Diese Regelung benachteiligt zwar die deutschen Hersteller, dem Gesetzgeber schien dies jedoch vertretbar, da eine qualitative Abgrenzung gegenüber Importbieren weiterhin erfolgt.

1998: Zusatzstoffe im Bier erlaubt

Eine weitere Einschränkung des „Reinheitsgebots“ brachte die europäische Harmonisierung des Zusatzstoffrechts. Im Jahr 1998 wurde der Einsatz vieler Zusatzstoffe im Bier zugelassen und nur noch mit dem Vorbehalt verbunden, dass das so hergestellte Bier nicht als „nach dem Deutschen Reinheitsgebot gebraut“ bezeichnet werden darf.

Berufsfreiheit im Braugewerbe

Das Bundesverwaltungsgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bewahrung der deutschen Braukunst als ein nationales Kulturgut nicht als Argument geeignet ist, die mit der Versagung der Ausnahmegenehmigung nach dem Vorläufigen Biergesetz verbundene Einschränkung der durch das Grundgesetz geschützten Berufsausübungsfreiheit zu rechtfertigen.

Da der Zusatz von Invertzuckersirup nicht als Brauersatzstoff erfolgt, ist eine Ausnahmegenehmigung zwingend zu erteilen. Nur so sind die Herstellungsbeschränkungen des Vorläufigen Biergesetzes mit der Berufsausübungsfreiheit vereinbar.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Februar 2005 bildet den vorläufigen Schlusspunkt einer langen Reihe von Rückzugsgefechten im deutschen Bierherstellungs- und Bierbezeichnungsrecht.

Bier – vom Massengetränk zum Trendartikel

Die zunehmende Vielfalt auf dem Biermarkt lässt erwarten, dass künftig Getränke, die herkömmlich – wenn überhaupt – als Mischgetränk oder unter Phantasienamen vertrieben wurden, künftig wie „Der Schwarze Abt“ als „Bier“ unter zielgruppenspezifischer Aufmachung angeboten werden.

1.3 Weinbauland Brandenburg

Verwöhnte Weinkenner rümpfen verächtlich die Nase, wenn im nördlichen Brandenburg Flächen für den Rebanbau zugelassen werden. Was für ein Rebensaft



sollte hier schon gedeihen? Verdient das Erzeugnis überhaupt die Bezeichnung „Wein“ oder gar „Qualitätswein“?

Wichtigster Faktor für die Ausbreitung der Weinreben ist das Klima: Vergleicht man Temperaturverlauf und Sonnenscheindauer während der Vegetationsperiode von April bis Oktober am Brandenburger Standort Werder (Havel) mit den herkömmlichen Weinbaustandorten Ahrweiler am Rhein oder Würzburg am Main, so ergeben sich keine deutlichen Unterschiede. Eingeschränkt wird die weinbauliche Eignung der Region lediglich durch die etwas tieferen Wintertemperaturen.

Das Klima in Brandenburg ist besser als sein Ruf

Ausgehend vom Weinanbau auf dem Wachtelberg in Werder (Potsdam-Mittelmark) haben sich Weinreben über den Langen Berg in Schlieben (Elbe-Elster), den historischen Weinberg Scheibe des Klosters Neuzelle (Oder-Spree), über Templin-Annenwalde (Uckermark) und neuerdings auch über Vielitz am Vielitzsee nahe Lindow (Ostprignitz-Ruppin), Luckau (Elbe-Elster) und Ortrand (Oberspreewald-Lausitz), im märkischen Boden erfolgreich ausbreitend, dem nördlichen Klima angepasst.

Die Anzahl der Standorte wächst langsam aber stetig

Die Rebanbaufläche hat sich seit 1985 von anfänglich 4,8 Hektar der Weißweinsorte Müller Thurgau auf gegenwärtig 8,5 Hektar erweitert. Brandenburgs Weinanbau zählt damit flächenmäßig zu den kleinsten der weinbautreibenden Länder, vergleichbar allenfalls mit Thüringen (20 Hektar) und Nordrhein-Westfalen (19 Hektar) Anbaufläche. Zu den Hauptrebsorten zählen die weißen „Müller Thurgau“ und „Saphira“ ebenso wie die roten Weinsorten „Regent“ und „Dornfelder“.

Anbaufläche heute: rund acht Fußballfelder groß

Die erreichten Mostgewichte bei gelesenen Keltertrauben bewegen sich hier um über 60 bis teilweise 85° Oechsle und bilden eine gute Grundlage für die Qualitätsweinerzeugung.

Gekellert werden Brandenburger Trauben im Landesweingut „Kloster-Pforta“ im Saale-Unstrut Weinanbaugebiet von Sachsen-Anhalt bzw. in der Winzergenossenschaft Meißen im Weinanbaugebiet Sachsen.

Wer die Begeisterung der Menschen bei ihrer Arbeit im Weinberg erlebt hat, weiß mit welcher Freude märkische Traditionsweine erzeugt und genossen werden.

Hier in Brandenburg lebt eine alte Weinbautradition unter märkischen Bedingungen fort, die bis heute ihre Liebhaber gefunden hat und dazu beiträgt, die Kulturlandschaft zu pflegen und zu entwickeln.

Von den bereits länger etablierten Erzeugern in den Anbaugebieten kann der erzeugte Wein auch bezogen werden.

1.4 Salmonellen: Klein aber gefährlich ...

Immer wieder steht im Lokalteil der Zeitung: Schon wieder eine Vergiftung im Altersheim oder Kindergarten, vermutlich durch Salmonellen.

Sehr klein, sehr giftig

Salmonellen sind Bakterien, die überwiegend in rohen tierischen Lebensmitteln wie Geflügel- und Hackfleisch oder Eiern vorkommen. Werden sie nicht abgetötet, verursachen sie Magen-Darmerkrankungen mit Durchfall, Erbrechen und auch Fieber.

Eine Infektion mit Salmonellen verläuft nicht selten tödlich:

Ältere oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem sind ebenso gefährdet wie Kinder.

Gesunde Erwachsene dagegen merken nicht unbedingt etwas oder bringen akute Verdauungsstörungen eher mit zu fettem Essen in Verbindung als mit Salmonellen.

**Brandenburg:
60 Fälle pro Jahr mit mehreren
hundert Erkrankten**

Bundesweit werden rund 60.000 Infektionen pro Jahr gezählt. Auch wenn die Gesamtzahl abnimmt, vermeidbar wären sie weiterhin.

Salmonellen befallen Tiere wie Menschen und landen über die Lebensmittelkette beim Verbraucher.

Die Vorbeugung beginnt daher schon beim fleischliefernden Tier, – z. B. Schlachtschweine – das regelmäßig und durchgehend auf Salmonellen untersucht wird.

Viel schwieriger ist die Überwachung bei Geflügel- oder Eiprodukten und Fertiggerichten. Hierbei bewahrt nur der sorgfältige Umgang im Haushalt vor möglichen Schäden.

**2004 auffällig:
viele Beanstandungen
bei Speiseeis**

Speiseeis, bei dem man es am wenigsten erwartet, hat sich als eine mögliche Infektionsquelle erwiesen, insbesondere bei mobilen Anlagen im Straßenverkauf mit unzureichender Hygiene und Kühlkapazität.



Vorbeugen ist besser als leiden

Einfache Verhaltensregeln vermeiden Infektionen:

- Mindesthaltbarkeit besonders bei Geflügel- und Hackfleisch oder Eiern einhalten,
- Trennung roher tierischer Lebensmittel von den anderen wie Salat bei der Vorbereitung und Verarbeitung,
- Vorsicht nach Unterbrechung der Kühlkette beim Auftauen,
- Tropf- und Auftauwasser als Infektionsquelle betrachten,
- hohe Temperaturen (zirka 65° Celsius für 10 Minuten) vernichten Salmonellen zuverlässig,
- gründliches Händewaschen insbesondere nach Verarbeitung von rohem Geflügelfleisch.

Achtung: Ihr Küchenhandtuch enthält durchschnittlich mehr Keime als Ihre Toilettenbrille – regelmäßiges Wechseln dient somit auch der Hygiene.

1.5 Lebensmittelkontrolle – Theorie und Praxis

130 Mitarbeiter, davon 94 Lebensmittelkontrolleure, sind in Brandenburg in 18 kommunalen Ämtern für die amtliche Lebensmittelüberwachung tätig. In den Ämtern für Lebensmittelüberwachung sorgen sie vor Ort zusammen mit Tierärzten, Lebensmittelchemikern, Lebensmitteltechnologern und Verwaltungsangestellten dafür, dass gesundheitlich unbedenkliche und appetitliche Lebensmittel den Verbraucher erreichen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz auf kommunaler Ebene

Zu ihren Aufgaben gehört auch, den Bürgern Aufklärung, Beratung und Auskunft zu allen relevanten Problemen der Lebensmittelsicherheit anzubieten.

Ansprechpartner

Die Kontrollen der einzelnen Einrichtungen beruhen auf Vorschriften nach EU-, Bundes- und Landesrecht. Dabei stehen der Schutz für das Leben und die Gesundheit der Menschen, der Schutz der Verbraucherinteressen einschließlich lauterer Handelsgepflogenheiten im Lebensmittelhandel im Mittelpunkt.

Eine breite Palette:
Lebensmittel
Bedarfsgegenstände
Kosmetika
Tabakwaren

Aufgaben

Die speziellen Aufgaben der Lebensmittelkontrolle umfassen die Überwachung von Betrieben und Einrichtungen von der Lebensmittelherstellung bis zur Abgabe an den Verbraucher.

Dazu gehören Schlachtstätten, Herstellerbetriebe für Fleisch- und Wurstwaren, Milcherzeugnisse, Speiseeis, Eiprodukte, Fischereiprodukte, Backwaren, Getränke und Feinkostzeugnisse, ebenso wie Großhandelseinrichtungen, Erzeuger von Obst und Gemüse, Supermärkte; Verkaufsstellen für Back-, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch und Fischereiprodukte, Obst und Gemüse; Wochenmärkte, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Imbisseinrichtungen, ambulante Händler und Großveranstaltungen. Überwacht werden auch Unternehmen, die Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen, behandeln und in Verkehr bringen, wie Lebensmittelbedarfsgegenstände, Bekleidung mit Hautkontakt, Schmuck, Spielwaren, Reinigungs- und Pflegemittel.

Überwachung von Betrieben und Einrichtungen

Unabhängig von der Eigenkontrolle bei der Herstellung dient die Überwachung von Betrieben der Absicherung unterschiedlicher Hygieneanforderungen:

Produkt-, Produktions-,
Betriebs- und Personalhygiene

Zu der Produktions- und Betriebshygiene gehören Ordnung und Sauberkeit, Beschaffenheit und Funktionstüchtigkeit aller festen und beweglichen Gegenstände, oder auch Konzepte zur betrieblichen Eigenkontrolle.

Die Kontrolle der Personalhygiene erfasst z. B. das Vorhandensein der Gesundheitsbescheinigungen, Trennung von Straßen- und Hygienekleidung sowie Personalschulungen.

Probenahme und ihre Folgen

Bei der Überwachung der Betriebe und Einrichtungen ist die Probenahme ein wichtiges Kriterium, um belegen zu können, dass gegen verbraucherschützende Regelungen verstoßen wird:

Dies betrifft insbesondere Regelungen

- zur Kennzeichnung und Aufmachung,
- zu mikrobiologischen Anforderungen,
- zu möglichen Gehalten an Rückständen und Kontaminanten und
- zum Vorhandensein gentechnisch veränderter Bestandteile, bzw. Zutaten aus gentechnisch veränderten Organismen.



Erkannte Mängel und Beanstandungen werden in der Mehrzahl der Fälle durch Verwarnungen und angemessene Auflagen abgestellt.

Bei möglichen Gefährdungen der menschlichen Gesundheit werden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Zur Sicherstellung werden Verbote der Ab- oder Weitergabe von Lebensmitteln ausgesprochen.

Überwachungsmaßnahmen 2004

In 27.206 Betrieben und Einrichtungen wurden insgesamt 69.550 Kontrollen durchgeführt und 12.437 Proben entnommen.

Bei den entnommenen Lebensmittelproben betrug die Beanstandungsquote 15,4 Prozent. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften; irreführende Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung; fehlende Kennzeichnung der Zusatzstoffe und nachgemachte, wertgeminderte oder geschönte Lebensmittel.

Konkrete Ergebnisse:
wenig Gefährliches, häufig Missachtung der Vorschriften zu Kennzeichnungen und Auslobungen

1.6 Novel Food und Gentechnik auf dem Teller?

Für eine Zulassung der Kiwi würde es heute nicht mehr reichen: Als „neuartiges Lebensmittel“ (Novel Food) würde sie aufgrund ihres allergenen Potentials in der Europäischen Union (EU) vermutlich nicht zugelassen werden.

Auch gentechnisch veränderte Lebensmittel schaffen es in der Regel nicht bis auf den Teller. Von einzelnen Soja- und Maisprodukten abgesehen, hat die Gentechnik keine nennenswerten Marktanteile erobert. Gemüse und Obst sind ebenso wie alle Nutztierarten noch gentechnikfrei.

Soja ist als pflanzliches Eiweiß, Zutat in diätetischen Lebensmitteln, Öl in Margarine oder Lecithin in Schokolade und Keksen enthalten. Der größte Teil des angebauten Soja (Beispiel: Südamerika fast 100 Prozent) beruht auf gentechnisch veränderten Sorten.

Maisstärke ist die Grundlage für Glucosesirup, das vielen Produkten die gewünschte Süße verleiht.

Allerdings ist bei Mais mit deutlich weniger Nachweisen gentechnisch veränderter Bestandteile zu rechnen.

Dies haben die Untersuchungsergebnisse des Landeslabors Brandenburg in 2004 bestätigt:

Von 139 soja- und 72 maishaltigen Lebensmitteln war bei 12 gentechnisch verändertes Soja nachweisbar, bei einem gentechnisch veränderter Mais. In keinem Fall lagen die gemessenen Anteile über 0,9 Prozent, dem Schwellenwert für „normale“ Lebensmittel, ab dem gekennzeichnet (genetisch verändert) werden muss.

Absolute Gewissheit gibt es nicht

Seit 1998 dürfen in Deutschland Lebensmittel mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ angeboten werden – allerdings unter sehr strengen Voraussetzungen, die die gesamte Verarbeitungskette umfassen. Von dieser Möglichkeit wird bisher jedoch kaum Gebrauch gemacht.



Produkte des ökologischen Landbaus dürfen nicht unter Einsatz von Gentechnik hergestellt werden. Wie bei der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ kann es aber auch bei Ökolandbauprodukten zu zufälligen Beimischungen mit gentechnisch veränderten Bestandteilen kommen. Einen gesetzlichen Schwellenwert gibt es für diese Fälle nicht.

Auch auf einen Schwellenwert für Saatgut hat man sich in der EU bisher nicht einigen können. Damit gilt theoretisch die Null-Prozent- und faktisch die jeweilige analytische Nachweisgrenze.

Nichts Neues beim Saatgut

Seit Jahren werden in Brandenburg Saatgutproben aus der amtlichen Saatgutüberwachung auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht. 2004 war bei den überprüften 33 Sorten Mais und 26 Sorten Winterraps nichts auffällig.

Diese Untersuchungen sind Bestandteil eines bundesweiten „Saatgut-Monitorings“, dessen Ziel es ist, möglichst frühzeitig, d. h. vor der Aussaat, nicht erlaubte Bestandteile zu erfassen und die betroffene Partie vom Markt zu nehmen.

1.7 Strahlt unsere Nahrung?

Alljährlich, vor allem während der Wachstumsperiode von Wildpilzen und der Reifezeit von Wildfrüchten, treten Verbraucher an die Strahlenschutzvorsorgebehörden heran mit der Bitte um Information über Radioaktivität. Zusammenfassend lässt sich das Interesse wie folgt formulieren: „Strahlen diese Wildpflanzen und andere Lebensmittel in Deutschland?“



Die Frage lässt sich mit einem klaren „Ja, aber!“ beantworten.

Natürliche Radioaktivität stellt keinen Anlass zur Besorgnis dar

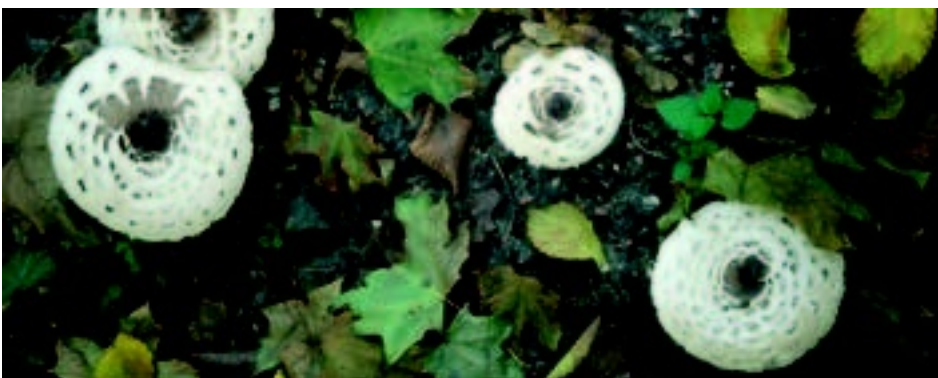
In allen Sphären unserer Umwelt sind Stoffe zu finden, die von Natur aus radioaktiv sind und damit Energie in Form von Strahlung aussenden. Es ist somit selbstverständlich, dass derartige Stoffe, die über den Stoffkreislauf in Wild- und Kulturpflanzen gelangen, in Futter- und Lebensmitteln mit entsprechender Messtechnik nachweisbar sind.

Die bis Anfang der 60-er Jahre in der Atmosphäre durchgeführten Kernwaffentests und der Reaktorunfall in Tschernobyl im April 1986 haben eine Kontamination weiter Bereiche Europas mit künstlich radioaktiven Stoffen bewirkt. Die Erfahrungen hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl haben dazu geführt, dass ein bundesweites Überwachungssystem, das sogenannte Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) installiert wurde. Mit diesem System, in das die Länder und diverse Bundesbehörden eingebunden sind, werden die Ergebnisse der Radioaktivitätsüberwachung im Normalfall, aber auch im Ereignisfall, zentral erfasst und für eine bundeseinheitliche Bewertung herangezogen. Probenzahl und -auswertung sind durch den Gesetzgeber vorgegeben, so dass eine vergleichende Bewertung der radiologischen Situation in der Bundesrepublik möglich ist.

IMIS: ein gemeinsames Überwachungssystem des Bundes und der Länder

In den Strahlenmessstellen Brandenburgs, die in das Landeslabor integriert sind, werden jährlich etwa 2.000 Proben aufbereitet und hinsichtlich ihrer Radioaktivität untersucht. Im Ereignisfall erfolgt eine erhebliche Erhöhung dieser Probenzahl. Für die amtliche Lebensmittelüberwachung wird die Einhaltung der von der EU empfohlenen Höchstwerte an Radioaktivität in Lebensmitteln untersucht. Insbesondere betrifft dies importierte frische und verarbeitete Wildpilze. Seit 1992 werden auch Wildpilze der heimischen Wälder untersucht. Im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) werden diese Daten für die brandenburgischen Belange radiologisch bewertet.

In Brandenburg pro Jahr 2000 Proben: kein Grund zur Besorgnis



Zwar gehören Wildpilze zu den Lebensmitteln mit den vergleichsweise höchsten Gehalten an künstlicher Radioaktivität, von 120 Proben wurden jedoch lediglich bei drei Proben die empfohlenen Höchstwerte überschritten. Die Strahlendosis durch künstliche Radioaktivität in Pilzen ist, auch bei häufigerem Genuss, nur ein Bruchteil der Strahlendosis aus natürlichen Strahlungsquellen, z. B. aus Kalium im Boden.

2 Verbraucherschutz im Haus und in der Umwelt

2.1 Von Antifaltencreme bis Zahnpasta – Wie sicher sind Kosmetika?

Kosmetische Produkte begleiten uns ein Leben lang und sind aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken.

Was verstehen wir unter dem Begriff kosmetische Mittel?

Als Kosmetika werden Stoffe und Zubereitungen definiert, die äußerlich zur Reinigung und Pflege der Haut und der Mundhöhle oder als dekorative Kosmetika zur Verschönerung oder zur Vermittlung von Geruchseindrücken eingesetzt werden.

Kosmetika dürfen – bei vor auszusehendem Anwendungsmuster – nicht gesundheitsschädlich sein. Eine Vielzahl von chemischen Stoffen und Naturstoffen sind daher für den Einsatz in kosmetischen Mitteln verboten oder nur begrenzt zugelassen. Aber auch unbedenkliche Stoffe können bei empfindlichen Menschen Hautreaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungen sind vorgeschrieben

Die Hersteller sind deshalb verpflichtet, die Bestandteile von kosmetischen Produkten auf der Verpackung kenntlich zu machen. Dies gilt auch für die verwendeten Konservierungs- und Farbstoffe.

Zum Schutz der Gesundheit sind für einige Erzeugnisse, wie Haarwellmittel und -farben die Angaben von Anwendungsbedingungen und Warnhinweisen vorgeschrieben. Diese sind in deutscher Sprache oder als Hinweissymbol anzubringen.

Wie lange sind Hautcreme und Gesichtsmaske haltbar?

Auch industriell hergestellte kosmetische Produkte sind nicht unbegrenzt haltbar. Das empfohlene Mindesthaltbarkeitsdatum ist auf jedem Produkt bzw. der Verpackung ausgedruckt, ebenso das Symbol für die Angabe der Verwendungsdauer nach dem Öffnen.

Tätowierfarben und Hautcremes mit heilender Wirkung sind keine kosmetischen Mittel.

Nur die Kennzeichnung hilft bei der Auswahl



Besonders empfindlich sind selbsthergestellte Produkte wie Gesichtsmasken Hautcremes. Diese Erzeugnisse sollten umgehend verwendet werden, da sie ein ausgezeichneter Nährboden für unerwünschte Mikroorganismen sind bzw. leicht ranzig werden. Wenn trotz aller Vorsicht nach der Anwendung einwandfreier Produkte Hautirritationen oder andere Unverträglichkeiten auftreten, sollte der Rat eines erfahrenen Facharztes eingeholt werden.

Wie sicher sind diese Produkte?

Brandenburg 2004:
200 überprüfte Erzeugnisse,
rund 15 Prozent beanstandet

Gesundheitsschädliche Produkte wurden in den letzten Jahren bei der Überwachung nicht festgestellt, denn kein Hersteller könnte sich mit so einem Produkt und den vielen Konkurrenten lange auf dem Markt halten. Im Wesentlichen werden irreführende Aussagen und Kennzeichnungsmängel beanstandet, die allerdings mit 15 Prozent aus Sicht des Verbrauchers deutlich zu hoch sind.

2.2 Baby-Beißringe und Fleischerhaken – Bedarfsgegenstände in Haushalt und Gewerbe

Was ist ein Bedarfsgegenstand?

Verpackungsmaterialien, die nicht mit dem Lebensmittel in Berührung kommen können, wie Umkartons von Konservendosen, gelten nicht als Bedarfsgegenstand.

Erzeugnisse, die bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung direkt mit einem Lebensmittel oder dem menschlichen Körper in Berührung kommen. Bedarfsgegenstände wirken auf Grund ihrer stofflichen Zusammensetzung direkt oder indirekt auf unseren menschlichen Körper ein. Nach dieser Definition werden eine Verpackungsfolie, ein Trinkbecher oder ein Fleischerhaken, ein Geschirrspülmittel, ein Beißring und ein Unterhemd als Bedarfsgegenstand eingestuft.

Gesetzliche Anforderungen an Bedarfsgegenstände

Bedarfsgegenstände müssen so beschaffen sein, dass bei normalerweise üblichem Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen ist.

So gilt z. B. für Ohrstecker, die bis zur Verheilung des Wundkanals im menschlichen Körper verbleiben, das Verbot der Verwendung von Nickel bzw. Nickellegerungen, die allergische Reaktionen auslösen können.

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung wurden 2004 550 Proben Bedarfsgegenstände untersucht. Die Beanstandungsquote betrug 7,3 Prozent.

Vergleichbares gilt für Bedarfsgegenstände, die mit Lebensmitteln auf Grund ihres Geruchs oder ihrer Angebotsform mit Lebensmitteln verwechselt werden können: Ein kleines, aromatisiertes Seifenstück in Form einer Erdbeere kann von einem Kind in den Mund genommen und verschluckt werden. Eine Gesundheitsgefährdung durch das Verschlucken derartiger Kleinteile wäre die Folge.

Aus der Überwachung von Bedarfsgegenständen ist bekannt, dass vorwiegend „unzulässige Stoffübergänge“ in Lebensmittel beanstandet werden müssen.

Was sind „unzulässige Stoffübergänge“?

Gegenstände, die mit Lebensmitteln unmittelbar in Berührung kommen, dürfen keine für den Menschen schädliche Stoffe an das Lebensmittel abgeben.

Hierzu zählen unter anderem Erzeugnisse aus Keramik, Porzellan, Glas und Metall oder Kunststoffe (z. B. Lebensmittelfolien, Mikrowellengeschirr). Von färbenden Textilien dürfen keine schädlichen Azofarbstoffe auf die menschliche Haut übertragen werden.

Ess-, Trink- und Kochgeschirr dürfen nicht aus Blei und Zink hergestellt werden oder toxische Elemente wie Blei und Cadmium an das Lebensmittel abgeben.



Hohe Anforderungen werden an Bauteile von Anlagen, Einrichtungen und Geräten in der Lebensmitteltechnik und der Gastronomie gestellt. Zum Einsatz gelangen heute spezielle rostfreie Edelstähle, die gegenüber Hitze und Kälte aber auch gegenüber aggressiven Säuren sowie Reinigungs- und Desinfektionsmitteln unempfindlich sind und chemisch nicht mit diesen reagieren.

Gleiche Anforderungen gelten für spülmaschinenfeste Bestecke. Kochgeschirre aus Aluminium oder Aluminiumschalen sind aufgrund der Aluminium-Abgabe an das Füllgut für einen längeren Kontakt mit sauren Lebensmitteln, wie Rhabarber, ungeeignet und sollten deshalb nicht verwendet werden. Aus gleichem Grund sind Alubleche für die Herstellung von Laugengebäck nicht geeignet.

**Vertragen sich nicht:
Säurehaltiger Rhabarber
und Aluminium**

Bekleidung, Schuhe, Textilien und Leder als Naturprodukte oder als Erzeugnisse aus der Retorte werden nur selten unbehandelt in den Verkehr gebracht. In der Regel sind diese Produkte gefärbt, mit einer Appretur versehen oder mit einer Mottenecht- oder antimikrobiellen Ausrüstung versehen.

Bei Erzeugnissen mit direktem Körperkontakt ist der Einsatz von bestimmten Azofarbstoffen, die krebserzeugende aromatische Amine abspalten, verboten.

Besonders überwacht: Säuglings- und Kleinkinderprodukte

Erzeugnisse für Säuglinge und Kleinkinder werden besonders häufig und intensiv überwacht. So ist heute sichergestellt, dass Beruhigungs- und Flaschensau-



ger aus Elastomeren keine karzinogenen N-Nitrosamine oder in N-Nitrosamine umsetzbare Stoffe abgeben, die zu einer Schädigung von besonders empfindlichen Säuglingen und Kleinkindern führen könnten.

Was kann man tun?

Spezielle Gegenstände für Lebensmittel:

**Kennzeichnung
und Verwendungshinweise
beachten**

- Folien, Kühlschrankschalen und Geschirr tragen den Hinweis, „Für Lebensmittel“ bzw. das entsprechende Symbol auf dem Erzeugnis oder der Verkaufsverpackung. Mülltüten oder Blumenvasen sind nicht für die Aufbewahrung von Lebensmitteln hergestellt worden.



- Spezielle Verwendungshinweise, wie Temperaturangaben, Eignung für die Mikrowelle zu beachten.
- Verpackungsmaterialien die abfärben, sollten nicht in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, insbesondere fetthaltigen Lebensmitteln kommen.
- Bei Emaille- und Keramikerzeugnissen, die direkt beim Produzenten/Künstler erworben werden, sollte die Lebensmittelechtheit hinterfragt werden.

Spielzeug

**Altersangaben können
lebensrettend sein – wenn man
sie beachtet**

- Die Altersangaben bei Spielzeug nicht leichtfertig ignorieren. Abgebissene und verschluckte Kleinteile sind schon manchem Säugling oder Kleinkind zum Verhängnis geworden.
- An einer Schnur befestigte Beruhigungssauger oder überlange Bänder an Bekleidungsstücken haben schon zu Strangulierungen geführt.
- Plastikartikel oder Spielzeuge sind in der Regel geruchsneutral. Stechende Gerüche bei Knetmassen oder Quietschtieren sind ein deutliches Warnsignal. Diese Erzeugnisse sollten nicht verwendet werden.

2.3 Flüssige Grillanzünder: Vorsicht – brennt nicht nur

**Lampenöle –
das warnende Beispiel**

Tödliche Unfälle belegen, wie gefährlich bunt gefärbte, oder lecker duftende Lampenöle kleinen Kindern werden können. Diese Produkte wurden durch den Gesetzgeber verboten und sind heute auch weitgehend vom Markt verschwunden.

Zur Erinnerung: Das Verschlucken auch kleinster Mengen dieser petroleumhaltigen Öle kann bei Kleinkindern zu schweren Lungenschäden, bis hin zum Tod durch Erstickung führen. Die Gefährlichkeit hängt direkt mit der niedrigen Viskosität zusammen: Bestandteile des Öls verdampfen im Magen und werden eingeatmet. In der Lunge führen diese Stoffe dann zu Verätzungen.



Zugesetzte Duft- oder Farbstoffe führten zu einer leichten Verwechselbarkeit mit Säften oder anderen Lebensmitteln. Das versehentliche Trinken wird noch durch kleine Öllämpchen gefördert, durch deren Docht ein Kind die Flüssigkeit ansaugen kann, ähnlich wie bei einer Nuckelflasche.

Weiterhin angeboten werden allerdings flüssige Grillanzünder. Da sie weder gefärbt noch parfümiert sind und auch nicht in Dochtlampen zur Anwendung kommen sollen, werden sie durch das gesetzliche Verbot nicht erfasst, obwohl sie aus den gleichen Mineralölen bestehen wie der Lampenbrennstoff.

Auch mit diesen Ölen hat es bereits etliche Vergiftungsfälle gegeben, wenn Verbraucher – auch hier wieder in erster Linie Kinder – versehentlich davon getrunken haben. Die Anzünder werden in Literflaschen aus Kunststoff angeboten, stehen während der Grillparty unbeaufsichtigt herum und können so leicht mit Brause- oder Mineralwasserflaschen verwechselt werden.

Zusätzlich zu dieser Gefahr dürfen natürlich die „klassischen“ Gefahren durch flüssige Grillanzünder nicht vergessen werden:

Werden damit bereits glühende Kohlen übergossen, kann es zu lebensgefährlichen Verpuffungen oder Stichflammen kommen, die schwerste Verbrennungen zur Folge haben. Auch hier sind neben alkoholisierten Personen wieder Kinder häufig die Opfer.

Verbrauchertipps:

In Haushalten mit Kindern sollte grundsätzlich auf feste Brennhilfen beim Grillen zurückgegriffen werden. Hier sind die brennbaren Mineralöle an eine Grundlage aus Sägemehl, Papier o. ä. gebunden, die die geschilderten Unfälle verhindert.

Auch auf Lampenöle sollte so weit wie möglich verzichtet werden, es sei denn, sie haben eindeutig nicht die beschriebenen, gefährlichen Eigenschaften.

Erkennen kann man die gefährlichen Produkte an der Kennzeichnung.

Die gleiche Zusammensetzung wie Grillanzünder können nicht gefärbte oder parfümierte Lampenöle haben, die ebenfalls nicht verboten sind. Auch diese waren schon Ursachen für Todesfälle.

R 65

Auf der Verpackung muss folgender Warnhinweis angegeben sein:

R65 gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Xn

Dazu muss das orangefarbene Warnzeichen Xn – gesundheitsschädlich angebracht sein.

Kindergesicherter
Verschluss

*Wichtig ist darüber hinaus, dass die angebotenen Flaschen einen **kindergesicherten Verschluss** haben müssen.*

Sollten diese Produkte in Ihrem Haushalt vorhanden sein, müssen sie immer außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden, auch während des Grillens.

2.4 Biozidprodukte: Von Algen bis Zecken

Chemikalien für den
Hausgebrauch müssen
sicher sein

Chemikalien sind in unserer Welt so alltäglich, dass wir den Umgang mit ihnen oft gar nicht mehr bewusst wahrnehmen. Um so wichtiger ist es, Chemikalien sicherer zu machen.

Mit diesem Ziel wurde das europäische Recht in den letzten Jahren reformiert und umgesetzt. Danach müssen Biozide – ähnlich dem bei Pflanzenschutzmitteln –, ein Anmelde-, Prüf- und Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor ein Produkt vermarktet werden darf.

Was sind eigentlich Biozidprodukte?

Es handelt sich um Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen, die über einen chemischen oder biologischen Wirkungsmechanismus verhindern sollen, dass Schaderreger oder Mikroorganismen sich ansiedeln oder entwickeln können. Darunter fallen Produkte wie Algenvernichter für Aquarien und Fassaden, Desinfektionsmittel für den Haushalt und für Tierställe, aber auch mit bioziden Stoffen behandelte Erzeugnisse, wie antibakterielle Windeln, Socken oder Müllbeutel, chemisch/biologisch wirkende Insektenfallen.

Werden solche Produkte vermarktet, sind bestimmte Abgabevorschriften einzuhalten und spezielle Kennzeichnungen an dem Produkt anzubringen, um den Verbraucher zu einem bewussten und vorsichtigen Umgang anzuregen und Unfällen vorzubeugen.

Durch eine erste Kontrollaktion im Jahr 2005 wurde im Land Brandenburg die Einhaltung dieser Vorschriften bei den folgenden Produktarten überprüft:

- Holzschutzmittel
- Desinfektionsmittel für Großküchen und Ställe, z. B. für Arbeitsplatten in Küchen, Liegeflächen und Wände in Ställen, aber auch Schlafplätze von Haustieren und Zeckenmittel
- Mittel gegen Ratten, Mäuse und andere Schädner.



Als erste Ergebnisse dieser Aktion sind besonders häufig Mängel bei der Kennzeichnung der Biozidprodukte entdeckt worden. In solchen Fällen wurden Händler und Hersteller darauf hingewiesen und eine Nachbesserung angeordnet.

Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in diesem Jahr noch nicht eingeleitet, da ein vorrangiges Ziel der diesjährigen Überwachung bei Biozidprodukten war, Hersteller und Händler für die neuen Vorschriften zu sensibilisieren und sie mit ihnen vertraut zu machen.

2.5 Betrug an der Tankstelle?

Nicht zuletzt aufgrund der derzeitigen Mineralölpreise suchen Autofahrer nach kostengünstigen Alternativen. Eine Fahrt in das polnische Nachbarland bietet sich da für viele Brandenburger an. Hier ist jedoch Vorsicht geboten: Nach Angaben des dortigen Handelsaufsichtsamtes fanden die polnischen Kraftstoffkontrollure in mehr als einem Drittel der Fälle gepanschten Kraftstoff.

Die Hersteller müssen dazulernen: Viele Produkte sind mangelhaft gekennzeichnet

Vorsicht – bei Biodiesel und im grenznahen Ausland

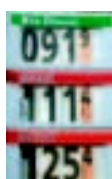
Mineralische Kraftstoffe sind in Ordnung

In Brandenburg erwarten den Autofahrer an unseren Tankstellen – abgesehen vom Preis – nur in sehr seltenen Fällen unliebsame Überraschungen. Bei den mineralischen Kraftstoffen Benzin und Diesel konnten anhand von Stichproben keine Normverstöße festgestellt werden.

Biodiesel-Kontrollen: Mehr als 20 Prozent erfüllen nicht die DIN-Norm

Anders sieht es bei Biodiesel aus. Der Kraftstoff, der von vielen Dieselfahrern als günstige Alternative zu Diesel getankt wird, entspricht oft nicht den gesetzlichen Vorgaben. Von den Herstellern meist in der vorgeschriebenen Qualität abgegeben, verschlechtert sich der Biodiesel unter anderem durch unsachgemäßen Transport und Lagerung. Das Fazit: Mehr als 20 Prozent der an brandenburgischen Tankstellen kontrollierten Ware hätte nicht verkauft werden dürfen. Eine Lösung dieses Problems ist bisher nicht absehbar. Das vermeintliche Schnäppchen kann den Kraftfahrern Motorschäden größeren Ausmaßes bescheren, die Reparaturen müssen in der Regel aus eigener Tasche bezahlt werden.

Biodiesel: künftig bis zu 5 Prozent als Beimischung in mineralischem Diesel



Der Verkauf von Biodiesel als Endprodukt wird jedoch als rückläufig eingeschätzt. Bereits ein Drittel findet als Beimischung zum mineralischen Diesel Anwendung – Tendenz steigend. Bei Untersuchungen im Rahmen der Kraftstoffüberwachung zeigte der mineralische Diesel mit der Biodiesel-Beimischung keine Normabweichungen.

Auch der Preisvorteil von Biodiesel könnte bald dahin sein. Der Kraftstoff kann nur aufgrund seiner steuerlichen Begünstigung billiger als Diesel angeboten werden. Nach einem Vorschlag der Bundesregierung soll diese Förderung jedoch verringert werden, was einen Preisanstieg bei Biodiesel an der Zapfsäule zur Folge haben wird.

2.6 Arzneimittel – Nebenwirkungen für die Umwelt

Arzneimittel gehören zu den wichtigsten Bestandteilen der ärztlichen Medizin. Jeder hat sie und bewahrt sie hoffentlich sicher in der eigenen Hausapotheke auf. Arzneimittel oder Pharmaka sind Stoffe und Zubereitungen, die überwiegend zur Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind. Sie sollen Leiden, Krankheiten oder krankhafte Beschwerden heilen, lindern, verhüten oder besser erkennen helfen. Arzneimittel stellen chemisch betrachtet sehr unterschiedlich bioaktive Gruppen dar, die vom Körper aufgenommen und bis zu 90 Prozent unverändert wieder ausgeschieden werden.

Medikamente sollen möglichst stabil sein, damit sie lange gelagert und verwendet werden können. Es sind vor allem die oral verabreichten Medikamente, die gegen Verdauungsenzyme stabil sein müssen, um ihren beabsichtigten Wirkungsort im menschlichen Körper zu erreichen.

„Umweltgefährlich“ steht nicht auf dem Beipackzettel

Wegen dieser Zweckbestimmung ist zu befürchten, dass Humanarzneimittel nicht nur auf den menschlichen Organismus wirken, sondern auch auf andere Lebewesen ökotoxische Effekte erzeugen und zur Veränderung vor allem aquatischer Ökosysteme führen können. Humanarzneimittel landen insbesondere mit den menschlichen Ausscheidungen oder durch unsachgemäße Entsorgung in Toiletten und damit in den Kläranlagen. Nur ein geringer Teil der nicht verwendete

Kläranlagen klären nicht alles – vor allem nicht Arzneimittelwirkstoffe

ten Menge von diesen Stoffen wird immer noch über den Hausmüll entsorgt und gelangt früher oder später auf Deponien. Es ist allerdings ein Trugschluss, dass mit einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung auch die Arzneimittelbestandteile vollständig abgebaut werden können. Obwohl Kläranlagen heute im Wesentlichen nach dem Stand der Technik betrieben werden, sind Arzneimittel wegen ihrer Stoffeigenschaften nicht vollständig abbaubar. Das Rückhaltevermögen in den Absetzbecken der Anlagen ist abhängig vom jeweiligen Wirkstoff, teilweise sehr gering. Die Folge: Sie verlassen die Kläranlage wieder mit dem gereinigten Wasser.

1994 wurde erstmals der Arzneimittelbestandteil Clofibrinsäure in der Umwelt nachgewiesen. Seitdem sind mehr als 80 weitere Arzneimittelwirkstoffe und -metaboliten hinzugekommen. Da sie in Gewässern in Konzentrationsbereichen auftreten, wie wir sie auch von Pflanzenschutzmitteln kennen, erweitern sie das bekannte Spektrum potenzieller Umweltschadstoffe.

Arzneimittelwirkstoffe und ihre Stoffwechselprodukte sind aber mittlerweile nicht nur im Ablauf von Kläranlagen, sondern auch in Oberflächengewässern, in Böden und teilweise im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen worden.



Auch wenn die nachgewiesenen Konzentrationen in der Regel unterhalb der maximal zulässigen Rückstandsmengen für Lebensmittel liegen, ist ein Umdenken im Interesse der nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen und Umweltbedingungen erforderlich.

Das Wissen um das ökotoxische Potential von Humanarzneimitteln für die Umwelt hat seit Ende der 90-er Jahre intensive wissenschaftliche Diskussionen und Arbeiten ausgelöst. In Deutschland haben sich seit der 51. Umweltministerkonferenz im November 1998 verschiedene nationale Konferenzen, Gremien und Fachkreise mit der Problematik der Humanarzneimittel befasst. In ihrem Auftrag wurde im Jahr 2000 ein bundesweites Untersuchungsprogramm zur Beschreibung der Belastung verschiedener Umweltmedien mit Arzneimittelwirkstoffen begonnen. Das Land Brandenburg hat sich mit Fließgewässeruntersuchungen der Havel an diesem Untersuchungsprogramm beteiligt. Dabei wurden zunächst solche Arzneimittelwirkstoffe unter die Lupe genommen, die einerseits in großen Mengen verbraucht werden und andererseits hinsichtlich ihres Wirkstoffverhaltens und potentieller Schadwirkungen für die Umwelt besonders wichtig erscheinen.

Die bekanntesten Arzneimittelgruppen, welche in Klärwerken zumeist unzureichend abgebaut werden, sind Entzündungshemmer, Antiepileptika, Betablocker, Antibiotika, Röntgenkontrastmittel und Hormone (Östrogene)

Die ersten Überwachungsprogramme haben begonnen

Für das Trinkwasser ist vorerst nichts zu befürchten

Die Ergebnisse wurden der Umwelt- und der Gesundheitsministerkonferenz der Länder 2004 vorgelegt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass im Bereich der Trinkwassergewinnung mögliche Verunreinigungen mit Arzneimitteln weder flächendeckend noch regelmäßig auftreten. Eine flächendeckende Überprüfung des Arzneimittelgehaltes von Roh- und Trinkwasser im Rahmen der Trinkwasserüberwachung erscheint daher nicht erforderlich. Vielmehr hat sich die Annahme bestätigt, dass Kontaminationen im Bereich der Trinkwasserversorgung nur unter bestimmten regionalen Umgebungsbedingungen zu erwarten sind.

Diese Umstände können beispielsweise gegeben sein, wenn verunreinigtes Grundwasser (z. B. über defekte Kanalisationen) und/oder fremdstoffhaltiges Uferfiltrat aus belasteten Oberflächengewässern zu einem hohen Prozentsatz zur Gewinnung von Trinkwasser beitragen.

**Verbrauchertipp:
nicht verbrauchte Arzneimittel
werden in der Apotheke
abgegeben**

In Brandenburg wird das Trinkwasser überwiegend aus dem Grundwasser gewonnen. Beruhigend ist, dass das durch die Wasserversorgungsunternehmen unseres Landes hergestellte Trinkwasser seit Jahren eine der Trinkwasserverordnung entsprechende gute bis sehr gute Qualität aufweist. Ungeachtet dessen müssen die Untersuchungen zum Nachweis möglicher Arzneimittelrückstände weiter geführt werden.

2.7 Mobilfunk in Brandenburg – viel Aufregung, wenig Befunde

**(Fast) Jeder will ein Handy,
aber keinen Mobilfunkmast in
der Nähe**

Die neue und rasant wachsende Kommunikationstechnik reicht bis in die privaten Bereiche des Verbrauchers hinein. Der steigende Bedarf an Kommunikationsmöglichkeiten und technischen Weiterentwicklungen führte in den letzten Jahren zu einer steigenden Anzahl von sogenannten Mobilfunk-Basisstationen, die als Dachantennen oder Sendemasten im alltäglichen Umfeld auffallen. Deshalb stehen die Wirkungen besonders der hochfrequenten Felder, hier vor allem des Mobilfunks, im Fokus des öffentlichen Interesses.

Die Befürchtung, dass diese neue Technik negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben könnte, führte zu einer kontroversen Diskussion. Fast täglich kann man neue Studien zu den möglichen Wechselwirkungen elektromagnetischer Felder mit Organismen nachlesen. Die Weltgesundheitsorganisation der UNO, die EU aber auch einzelne Staaten betreiben eine systematische Förderung und Auswertung von Forschungsprogrammen.

In Deutschland wird vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seit 2002 das „Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm“ koordiniert. Schwerpunkte dieses noch bis voraussichtlich 2006 laufenden Programms sind die gezielte Untersuchung von Wissenslücken und die Überprüfung einzelner Studien durch unabhängige Wiederholung unter kontrollierten Bedingungen. Die Zielsetzung dieses Programms wurde unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt. Die laufende Begleitung durch einen „Runden Tisch“ und die Dokumentation der Forschungsergebnisse für die Öffentlichkeit durch das BfS sollen die erforderliche Transparenz sicherstellen.



Der Gesetzgeber hat mit der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – 26. BImSchV) Regelungen zum Schutz vor den Wirkungen der nichtionisierenden Strahlung im Bereich von den niederfrequenten elektrischen und magnetischen Felder (Stromversorgung) bis zu den hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (Funkwellen) geschaffen

In Brandenburg ist das Landesumweltamt (LUA) die zuständige Vollzugsbehörde. Da die entsprechenden Anlagen vor der Inbetriebnahme beim LUA angezeigt werden müssen, sind alle in Betrieb gehenden Anlagen in einer Datenbank erfasst.



Im ersten Halbjahr 2005 waren an über 1.922 Standorten Mobilfunkanlagen erfasst und an mehr als 633 Standorten waren Basisstationen des UMTS-Netzes installiert.

Systematische Untersuchungen laufen in vielen Ländern

Immer wieder wenden sich Bürger an das LUA, weil sie befürchten, die durch die Mobilfunk-Basisstationen erzeugten Felder könnten ihr Wohlbefinden und die Gesundheit beeinträchtigen.

Die daraufhin durchgeführten Messungen haben bisher durchweg eine erhebliche Unterschreitung der geltenden Grenzwerte belegt.

Dies überrascht nicht, da bereits im Rahmen eines „Standortbescheinigungsverfahrens“ gegenüber der Bundesnetzagentur, der ehemaligen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die Einhaltung der Grenzwerte ausgewiesen werden muss. Unabhängig davon ermöglichen es die Messungen im Umfeld von Mobilfunk-Basisstationen, den Bürgern Informationen über den tatsächlichen Grad der Immissionen zur Verfügung zu stellen. Seitens der Behörden wird dies als ein Beitrag zum Abbau der Bedenken hinsichtlich der Risiken verstanden.

Jeder Bürger kann die Ergebnisse der Messaktionen in der Standortdatenbank der Bundesnetzagentur nachlesen.
<http://emf.bundesnetzagentur.de>

DECT: Digital Enhanced Cordless Telecommunications

Ihrem gesetzlichen Auftrag folgend führt die Bundesnetzagentur jährlich flächen-deckende Messungen im Umfeld von Funksendeanlagen durch. Die Länder sind eingeladen, die Messkapazität der Bundesnetzagentur mitzunutzen.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) als oberste Landesbehörde macht regelmäßig von dem Angebot der Bundesnetzagentur Gebrauch, im Rahmen der jährlichen Messungen Standorte im Land explizit zu benennen. Diese Messstandorte berücksichtigen Vorschläge von Behörden wie auch von Bürgern.

Bisweilen werden Forderungen erhoben, mit amtlicher Verfügung eine Einstellung des Betriebes von Mobilfunk-Basisstationen auf Funksendemasten bzw. Dachantennen zu erwirken. Dies ist jedoch nur möglich, wenn eine Grenzwert-überschreitung nachgewiesen werden kann. In der oftmals kontrovers geführten Diskussion fällt auf, dass sich alle Befürchtungen auf die Mobilfunk-Basisstationen fokussieren. Die Tatsache, dass im Vergleich zu diesen die Auswirkungen beim Telefonieren mit dem Handy ungleich stärkere Felder auf den Verbraucher einwirken, wird in der Diskussion oft ignoriert.

Wenig bekannt ist auch, dass moderne Schnurlos-Telefone einen schwachen, aber rund um die Uhr arbeitenden Sender besitzen, der ein Signal abstrahlt, das dem des Mobilfunks sehr ähnelt. Durch den Betrieb im unmittelbaren Wohnumfeld sind die Signale dieser sog. DECT-Telefone sehr häufig stärker als die von benachbarten Mobilfunkstationen. Die eigene „Belastung“ durch elektromagnetische Felder kann durch bewusstes Optimieren der Telefongewohnheiten erheblich reduziert werden.

Verbrauchertipps:

- Handy möglichst wenig am Kopf halten, erst recht nicht beim Rufaufbau,
- möglichst Head-Sets nutzen,
- kurzfassen,
- nur strahlungsarme Handys verwenden,
- soweit möglich auf Festnetztelefone zurückgreifen,
- DECT-Telefone aus dem Schlafbereich verbannen.

2.8 Erdgaspreiserhöhungen und kein Ende in Sicht

Kalte Küche und kein Licht

Diese Schreckensvorstellung sahen die Verbraucher 2004 auf sich zukommen. Die Preise für Strom, Wasser und Fernwärme waren bereits gestiegen, als mehrere Gasversorger bundesweit deutliche Preiserhöhungen ankündigten, ohne eine plausible Erklärung dafür abgeben zu können. Die Verbraucher suchten Rat und Hilfe und fanden ihn bei der Verbraucherzentrale Brandenburg, die in Abstimmung mit anderen Verbraucherzentralen und dem Bund der Energieverbraucher eine äußerst erfolgreiche Medienkampagne startete. Die betroffenen Gaskunden wurden aufgerufen, nicht widerstandslos zu zahlen, sondern sich gegen unangemessene Erhöhungen zu wehren. Ein regelrechter Run auf die Beratungsstellen, die Beratungstelefone und Internetseiten setzte ein: Über 12.000 Mal wurde der Musterbrief abgeholt, der den Betroffenen half, einen Widerspruch gegen den überhöhten Preis zu formulieren. Schließlich kam es zu



Verhandlungen der Landeskartellbehörde mit den sich vehement wehrenden Energieversorgungsunternehmen, die ganz offensichtlich nur dann nachgeben, wenn sie sich zur Vermeidung größerer Risiken dazu gezwungen sehen.

Die Protestkampagne zeigt:

- Verbraucher müssen sich nicht alles gefallen lassen.
- Aufgeklärte Verbraucher können ihre Rechte auch durchsetzen.

2005 kommt die nächste Runde der Preiserhöhungen

In Hamburg erreichten mehrere Gaskunden bei der bundesweit ersten Sammelklage gegen einen Gasversorger einen ersten Teilerfolg. Das Hamburger Landgericht hat den beklagten Versorger verpflichtet, seine Preiskalkulation offen zu legen.

Auch in Berlin und Brandenburg werden wegen der Tarifierhöhung mehrerer Versorger im Herbst 2005 voraussichtlich Sammelklagen eingereicht. Wenn Verbraucher ihre Macht als Kunden einsetzen, können sie durch massive gemeinsame Gegenwehr eine unangemessene Preisgestaltung unterbinden.

2.9 Chemikalienhandel im Internet – das meiste ist verboten

Eigentlich geht es sehr einfach: Einloggen, Angebot einstellen, Auktion abwarten. Und schon sind die alten Blumenkästen aus Asbestzement, der übriggebliebene Treibstoff aus Opas Modellbauwerkstatt oder die Reste des kleinen Chemielabors einem großen Käuferkreis angeboten und dann schnell verkauft.

Kaufen ist noch einfacher: Internetauktionshaus im Computer aufrufen, das Gewünschte suchen und ersteigern. Mit wenigen Klicks kann so ein für alle Seiten zufriedenstellendes Geschäft zustande kommen oder – im schlimmsten Fall kommt die Polizei ins Haus.

Das Chemikalienrecht enthält strenge Bestimmungen über den Handel mit gefährlichen Stoffen oder Produkten:

So dürfen asbesthaltige Produkte wie alte Asbestzement-Blumenkästen überhaupt nicht, Methanol (z. B. als Treibstoff für Modellflugzeuge) im Versandhandel nur an berufliche Verwender und auch nur durch den Inhaber einer chemikalienrechtlichen Erlaubnis verkauft werden. Auch das Verschenken fällt unter diese Verbote.

Die Aufzählung der nicht oder nur eingeschränkt zum freien Handel zugelassenen Produkte ließe sich beliebig verlängern.

Es stellt keine Schikane des Gesetzgebers dar, wenn giftige, krebserzeugende oder andere gefährliche Stoffe nur unter bestimmten Bedingungen gehandelt werden dürfen. Weil es hier um Leben und Gesundheit der Verbraucher geht, sind Verstöße gegen die Verbote keine Kavaliersdelikte, sondern werden im schlimmsten Fall als Straftaten verfolgt (deshalb die Polizei...).

Beim Handel über das Internet kommen mehrere Probleme zusammen: Käufer und Verkäufer kennen sich meist nicht, der Anbieter kann also nicht nachvoll-

Asbest ist als krebserzeugend, Methanol als giftig eingestuft

ziehen, ob der Kunde die nötigen Sachkenntnisse über die angebotene Ware hat, er volljährig ist und ob er die Produkte in erlaubter Weise verwenden will. Oft ist auch der Verkäufer selbst nicht „vom Fach“. Es ist leicht nachvollziehbar, dass alle diese Umstände die potentiellen Gefahren, die von einem Produkt ausgehen, vervielfachen können.

Auch unseriöse Anbieter tummeln sich im Netz, die bewusst die Anonymität und die Unkenntnis vieler Nutzer ausnutzen, um ein halbseidenes Geschäft unerkannt abschließen zu können.

Ein besonders dreister Fall von illegalem Online-Handel konnte im Rahmen einer noch laufenden gezielten bundesweiten Überwachungsaktion aufgedeckt werden: Das Privatgrundstück eines „Händlers“ in Schleswig-Holstein wurde durch die dort zuständigen Behörden gemeinsam mit der Polizei durchsucht, nachdem entsprechende Angebote bei einem Internet-Auktionshaus aufgefallen waren. Der Mann hortete dort große Mengen an gefährlichen Chemikalien, um sie bundesweit an einen großen Abnehmerkreis weiter zu verkaufen.

Unter insgesamt mehr als einer Tonne verschiedenster Stoffe in unterschiedlichen Gebinden wurden auch mehrere hundert Kilogramm hochkonzentriertes Kalium- sowie Ammoniumnitrat gefunden. Aus diesen Stoffen können Sprengstoffe hergestellt werden, auch besteht bei unsachgemäßer Lagerung Explosionsgefahr.

In weniger dramatischen Fällen werden private Anbieter, die häufig in Unkenntnis handeln, durch intensive Aufklärungsgespräche über die rechtliche Lage und besonders über die mit ihrem Tun verbundenen Gefahren informiert, ohne dass es zu einer weiteren behördlichen Maßnahme kommt.

Immer noch beliebt, aber schon länger verboten: Eisenbahnschwellen

So werden beispielsweise immer noch Eisenbahnschwellen angeboten, obwohl deren Inverkehrbringen und Verwenden wegen der enthaltenen giftigen Teeröle nunmehr seit Jahren verboten ist.



Dem Verbraucher kann nur geraten werden, Chemikalien nach Möglichkeit nicht über das Internet zu beziehen, es sei denn er ist sich sicher, dass der Anbieter in seriöser, gesetzestreuer Weise seine Waren vertreibt und dass er selbst die Produkte, die er kaufen möchte, wirklich einschätzen und sicher verwenden kann. Im Zweifelsfall sollte man lieber zu einem Händler vor Ort gehen und sich umfassend informieren lassen, denn dazu sind die Anbieter von gefährlichen Chemikalien verpflichtet.

3 Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel

3.1 Futtermittel: Das erste Glied in der Lebensmittelkette

Futtermittel für Nutztiere sind zwar keine Lebensmittel aber ein Glied in der Lebensmittelkette. Nicht sichere Futtermittel dürfen in der Europäischen Union weder in Verkehr gebracht noch an zur Lebensmittelgewinnung dienende Tiere verfüttert werden.

„Nicht sicher“ bedeutet, dass sie die Gesundheit von Menschen oder Tieren direkt oder indirekt über tierische Lebensmittel beeinträchtigen können.

Verantwortlich für die Sicherheit der Futtermittel sind die Futtermittelunternehmer selbst, also die Landwirte, die Futtermittel erzeugen und Tiere füttern, Transporteure für Futtermittel, Unternehmer, die Futtermittel handeln, lagern oder behandeln und Hersteller, die Zusatzstoffe, Vormischungen und Mischfuttermittel herstellen und in Verkehr bringen.

Damit die Futtermittelunternehmer ihren Pflichten nachkommen, gibt es eine Vielzahl von Vorschriften, deren Einhaltung durch die Futtermittelüberwachungsbehörden kontrolliert wird. Diese Kontrollen dienen auch der Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere, dem Schutz der Umwelt und dem Schutz vor Täuschung.

Überwacht wird durch Betriebs- und Buchprüfungen, durch Probenahme und Analyse auf allen Stufen der Futtermittelkette sowohl bei den Landwirten, bei den Futtermittelherstellern als auch bei den Transporteuren und Händlern.

In Brandenburg gibt es 6.622 Futtermittelunternehmer, davon die Mehrzahl (5.948) Landwirte, die zu kontrollieren sind.

Im Jahr 2004 wurden risikoorientiert die Hersteller von Vormischungen für die Herstellung von Mischfuttermitteln sowie die Hersteller von Trockengrünfutter im Mittel je sieben Mal kontrolliert. Hier gab es in der Vergangenheit in Brandenburg Probleme mit erhöhten Dioxingehalten. Gewerbliche Hersteller von Mischfuttermitteln wurden im Mittel zwei Mal und Futtermittelhändler ein Mal durch die Futtermittelkontrolleure des dafür zuständigen Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung überprüft. Die Futtermittelkontrolleure der Landkreise und kreisfreien Städte kontrollierten etwa die Hälfte der Landwirte. Insgesamt wurden infolge von Beanstandungen 30 ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet, davon 12 bei Landwirten.

Die Futtermittelbeprobung erfolgte nach den Vorgaben im Nationalen Kontrollprogramm sowie den Landesschwerpunkten und bei Verdacht.

Jede Probe wurde auf Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe, unerwünschte Stoffe untersucht. Die Beanstandungsquote betrug insgesamt 4,1 Prozent. Davon entfiel jedoch lediglich ein Viertel, d.h. 1,1 Prozent, auf unerwünschte Stoffe. Die

Insgesamt wurden 1.789 Futtermittelproben entnommen, davon waren 322 aus den vielfältigsten Gründen wie fehlende bzw. falsche Deklaration, Höchstgehaltsüberschreitungen, Mindestgehaltsunterschreitungen zu viele unerwünschte Stoffe zu beanstanden.



häufigsten Beanstandungsursachen waren erhöhte Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Einzelfuttermitteln, insbesondere nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel, die aufgrund ihrer Persistenz noch immer in Ackerböden vorkommen können. Futtermittel, deren Gehalt an unerwünschten Stoffen die gesetzlichen Höchstgehalte überschreitet, dürfen nicht mehr als Futtermittel verwendet werden.

Wesentlich für die funktionierende Futtermittelüberwachung ist eine qualifizierte, technisch gut ausgerüstete Analytik. Die Zusammenführung aller Analysen für den Verbraucherschutz im Landeslabor Brandenburg bildet dafür die materielle Grundlage.

3.2 Das gekennzeichnete Ei

Das Recht und der Wunsch der Verbraucher auf Informationen über Herkunft, Produktionsweise und Haltungsform sind besonders beim Hühnerei ausgeprägt. Bilder von auf engstem Raum eingepferchten Tieren, Berichte über Schadstoffbelastungen von Eiern und damit verbundenen Gesundheitsrisiken für den Menschen haben den Verbraucher sensibilisiert. Verständlich ist deshalb sein Wunsch genau zu erfahren, wie die Tiere gehalten, welche Futtermittel eingesetzt und wie die Eier produziert wurden.

EU-weite Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Hühnereier ist EU-weit in den Vermarktungsnormen geregelt. Danach müssen in jedem Fall folgende Kennzeichnungselemente verwendet und eingehalten werden:

Güteklasse

Klasse A oder „frisch“ sind die für den Konsum bestimmten Eier im privaten Haushalt, also die Eier die der Verbraucher im Ladenregal vorfindet. Klasse B sind Eier minderer Qualität für die Nahrungsmittelindustrie

Gewichtsklasse

<i>XL sehr groß</i>	<i>73 g und darüber</i>
<i>L groß</i>	<i>63 g bis 72 g</i>
<i>M mittel</i>	<i>53 g bis 62 g</i>
<i>S klein</i>	<i>unter 53 g</i>

Mindesthaltbarkeitsdatum

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) darf 28 Tage nach dem Legen nicht überschreiten. Nach dem 18. Tag sind die Eier im Handel auf eine Temperatur von +5°C bis +8°C zu kühlen. Letztes Verkaufsdatum ist der 21. Tag nach dem Legen.

Die Kennzeichnung ist grundsätzlich auf der Außenseite der Verpackung in deutlich sichtbarer und leicht lesbarer Druckschrift anzubringen. Im Lose-Verkauf sind die Angaben auf einem Schild auf oder neben der Ware oder einem Begleitzettel anzugeben.

Verbraucherhinweis

Zusätzlich ist auf der Verpackung folgender Verbraucherhinweis anzubringen:
Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums hartkochen und durcherhitzen.

Packstelle

Name, Anschrift, Kennnummer der Packstelle und Anzahl der verpackten Eier.

Haltungsform

Die Angabe der Haltungsform der Legehennen ist seit dem 1. Januar 2004 vorgeschrieben. Danach werden Eier aus Freilandhaltung, Bodenhaltung und Käfighaltung unterschieden. Die Angabe des Ursprungslandes bzw. Mitgliedsstaates, in dem sich der Legebetrieb befindet ist derzeit auf der Verpackung noch fakultativ. Obligatorisch ist jedoch seit dem 1. Januar 2004 die zusätzliche Kennzeichnung der einzelnen Eier mit einem Erzeugercode, aus dem der Verbraucher neben der Haltungsform auch die Herkunft unmittelbar auf dem Ei erkennen kann.

Identifizierung des Betriebes

Jeder Mitgliedstaat der EU richtet ein System ein, mit dessen Hilfe den zu registrierenden Betrieben eine individuelle Nummer zugewiesen wird. Es können weitere Stellen angeführt werden, um einzelne Bestände oder Ställe zu identifizieren.

Der Erzeugercode auf dem Ei bietet die Möglichkeit einer eindeutigen Kennzeichnung von Haltungsform und Herkunft, so dass der Verbraucher sich frei entscheiden kann, welchen Eiern er den Vorzug gibt.

Beispiel: 1-DE-1212341 steht für 1 = Haltungsform Freilandhaltung, DE = Herkunft Deutschland und die Betriebsnummer, deren beiden ersten Stellen das Bundesland (12 BB), die dritte bis sechste Stelle den Betrieb und die siebte Stelle den Tierstall identifiziert.



Der Erzeugercode hat folgenden Aufbau:

Code für das Haltungssystem

0 Ökologische Erzeugung

1 Freilandhaltung

2 Bodenhaltung

3 Käfighaltung

Code für das Herkunftsland

DE – Deutschland

NL – Niederlande

BE – Belgien

AT – Österreich

3.3 Tierschutz: Lebensmittelqualität beginnt bei der Tierhaltung

Tierschutz ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen: Der Staat ist für die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung verantwortlich. Der Schutz der Tiere kann aber nicht die alleinige Aufgabe des Staates sein. Die Unterstützung und Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger ist erforderlich.

Integraler Bestandteil eines modernen vorbeugenden Verbraucherschutzes sind neben der Futtermittel-, der Lebensmittel-, der Tierarzneimittelüberwachung, die Tiergesundheit sowie der Tierschutz.

Artgerechte Haltung von Nutztieren ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern trägt zu einer hohen Qualität der Lebensmittel ebenso bei, wie ein gesunder Tierbestand.

Die artgerechte Tierhaltung ist die Grundlage für eine gesunde Tierpopulation.

Die Forschung hat gezeigt, dass landwirtschaftliche Nutztiere gesünder sind, wenn sie artgerecht gehalten werden. Dieser Zusammenhang zwischen Tierschutz und Tiergesundheit und – im weiteren Sinne – zwischen Tierschutz und Lebensmittelqualität wird auch im „Bericht der Europäischen Kommission über die Tierschutzvorschriften für landwirtschaftliche Nutztiere in Drittländern und ihre Auswirkungen für die EU“ festgestellt.

Die Nutztierhaltung unterliegt vielfältigen Einflussfaktoren. Ziel ist es, das berechnete menschliche Interesse an der Tierhaltung mit den Bedürfnissen der Tiere in Einklang zu bringen. Dabei muss die Nutztierhaltung auch wirtschaftlich sein.

Naturnahe Haltung ist für den Verbraucher von Bedeutung.

Die Einstellung der Verbraucher zur Nutztierhaltung ist ambivalent. Ihm ist durchaus bewusst, dass auch in der Landwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen größere Tierbestände und der Einsatz von moderner Technik unumgänglich sind. Emotional werden jedoch größere Tierhaltungen mit moderner Technik eher mit Skepsis betrachtet.

Gesellschaftlicher Konsens besteht darüber, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in der Weise betrieben werden muss, dass sie den Anforderungen des ethisch begründeten Tierschutzes gerecht wird. Dieses Nachhaltigkeitsprinzip kann mit der Einhaltung verbindlicher Mindeststandards bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie durch einen mit der Natur verträglichen Umfang der Tierhaltung erreicht werden.



Die veränderte Bewertung der Nutztierhaltung spiegelt zum einen tatsächliche Veränderungen der Produktionsmethoden, zum anderen aber auch eine veränderte Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft wieder. Seit 1960 ist der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den Gesamtausgaben der Haushalte von zirka 40 auf 12 Prozent gefallen. Der Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft hat wesentlich zum Wohlstand der Bürger beigetragen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung hat jedoch kaum noch Kontakt zur heutigen Landwirtschaft und bezieht seine Erfahrungen im Umgang mit Tieren meist aus der Haltung von Heimtieren, aus Medienberichten und aus der Werbung.

Statt der Deckung des täglichen Nährstoffbedarfs stehen heute Genuss, Qualität, Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsförderung und das Ansinnen den Tierschutz und die Nachhaltigkeit zu unterstützen im Vordergrund des Verbraucherinteresses.

Das Image von Fleisch hat in den zurückliegenden Jahren gelitten. Kein anderes Lebensmittel ist derart ins Blickfeld der öffentlichen Kritik geraten und mit Negativem in Verbindung gebracht worden.

Auch der Verbraucher selbst hat Einfluss auf eine hohe Qualität, denn gut informierte und selbstbewusste Verbraucher, die sich ihrer Marktmacht als Käufer bewusst sind, können erheblich zum Qualitätsbewusstsein der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen.

Auf der einen Seite werden die Landwirte durch den zunehmenden Wettbewerb und das preisbewusste Einkaufsverhalten der Verbraucher gezwungen, ihre Produktionskosten laufend zu senken. Auf der anderen Seite steht ein Teil der heutigen Nutztierhaltungen in der gesellschaftlichen Kritik.

Der gesellschaftlich akzeptierte niedrige Preis von Lebensmitteln und die daraus über Jahre bewusst betriebene Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft haben zu einem nun offensichtlichen Konflikt zwischen den heutigen Erwartungen insbesondere der urbanen Bevölkerung und den existierenden ökonomischen Zwängen in der Nutztierhaltung geführt.

Die Konsumenten erwarten preiswerte, hochwertige und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel. Kleinbäuerliche Verhältnisse können dies jedoch nicht immer zu diesen Preisen leisten.

Nur ein kleiner Teil der Verbraucher ist bereit, höhere Preise für tiergerechter erzeugte Produkte zu bezahlen. Die meisten Verbraucher orientieren sich weiterhin vorrangig am Produktpreis.

Laut einer Meinungsumfrage der Europäischen Union sind 57 Prozent der Verbraucher bereit, mehr für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung zu bezahlen. Sie wünschen sich jedoch, dass diese Produkte besser gekennzeichnet werden, weil es schwierig ist, sie zu erkennen. Die Umfrage zeigt auch, dass 74 Prozent der Verbraucher glauben, durch ihre Kaufentscheidung die artgerechte Tierhaltung fördern zu können.

Die Kaufentscheidungen vieler Verbraucher stehen allerdings im Widerspruch zu den von ihnen geäußerten Wünschen. An der Ladentheke sind zumeist die

Qualität ist ein Schlüsselwort im Verbraucherschutz



Die Nutztierhaltung befindet sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und gesellschaftlichen Wünschen

Artgerechte Tierhaltung muss vom Verbraucher auch honoriert werden

wichtigsten Gründe für die Kaufentscheidung der Preis und die Produktqualität. Faktoren wie Tiergerechtigkeit und Umweltverträglichkeit spielen eine untergeordnete Rolle.

Der Verbraucher sollte sich seiner Verantwortung für das Wohl der Nutztiere bewusst sein: Er kann mit seiner Kaufentscheidung Einfluss auf die Nutztierhaltung nehmen. Mit der dauerhaft gezielten Nachfrage nach tiergerecht erzeugten Lebensmitteln wird sich auch das Angebot verändern.

3.4 Der kleine Fuchsbandwurm – eine Gefahr in Brandenburg?

Der kleine Fuchsbandwurm ist der gefährlichste auf den Menschen übertragbare Parasit in Mitteleuropa.

Der kleine Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) besteht aus nur drei Bandwurmglieder. Er ist zirka 3 Millimeter lang. Doch trotz seiner „Kleinheit“ gilt er in Mitteleuropa als einer der gefährlichsten, auf den Menschen übertragbaren, parasitären Infektionserreger. Nimmt der Mensch die Eier dieses Fuchsbandwurms über Waldfrüchte, Waldkräuter oder bodennah wachsendes Obst auf, so bilden sich im Verlaufe einer sehr langen Inkubationszeit, die auf 5 – 15 Jahre geschätzt wird, eine Vielzahl von Bläschen und Blasen vorwiegend in der Leber. Diese zerstören zunehmend die Leber, unbehandelt verläuft die Erkrankung letztlich tödlich.

Der Fuchs ist der Hauptwirt des kleinen Fuchsbandwurms. In seltenen Fällen können auch Hund und Katze befallen sein.

Durch Fortschritte, vor allem in der Früherkennung und der Chemotherapie konnte die Sterblichkeit auf etwa 10 Prozent reduziert werden, eine Heilung ist jedoch nicht möglich.



Der Hauptwirt des kleinen Fuchsbandwurms ist der Fuchs aber auch der Marderhund. Als Haustiere sind der Hund und in geringem Maße auch die Katze für den Fuchsbandwurm empfänglich. Letztere stellen wegen Ihrer sozialen Bindung zum Menschen eine größere Infektionsgefahr dar, sind aber nur selten infiziert. Die Larvenstadien des kleinen Fuchsbandwurms werden über den Kot ausgeschieden.

Hauptsächliche Zwischenwirte sind wildlebende Mäuse wie die Feld-, Scher- und Rötelmaus. Der Mensch ist eher selten und quasi „aus Versehen“ Zwischenwirt für die Larvenstadien.

Noch bis Ende der 80-er Jahre ging man davon aus, dass der kleine Fuchsbandwurm nur in einigen regional abgegrenzten Gebieten in Frankreich, Österreich, der Schweiz und Süddeutschland, hier besonders in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorkommt.

Seit Beginn der 90-er Jahre werden in ganz Deutschland, so auch in Brandenburg, Füchse auf ihren Befall mit dem kleinen Fuchsbandwurm untersucht.

1992 hat die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Standort Wusterhausen, die ersten drei Fälle bei Rotfüchsen im Nordwesten des Landes Brandenburg nachgewiesen.



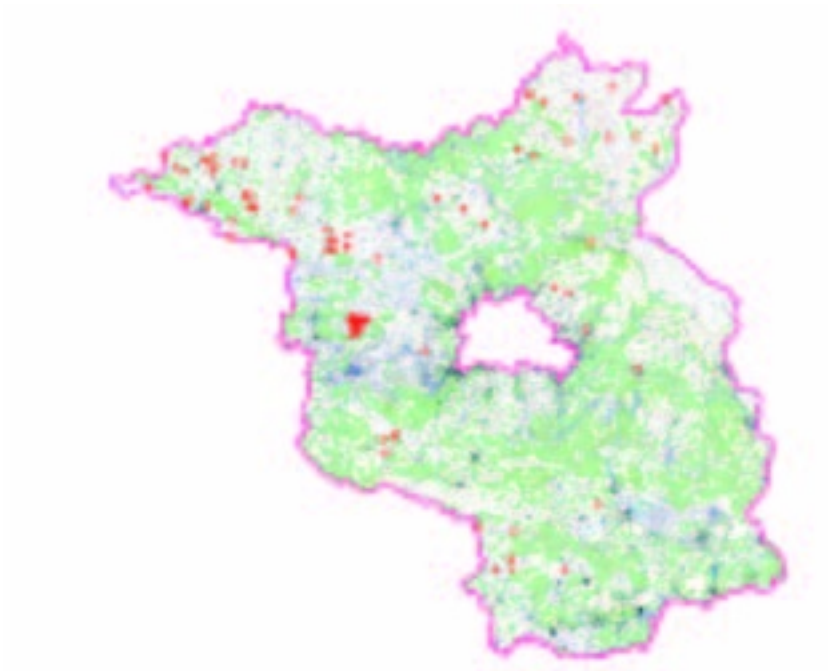
In der Folgezeit wurden mehr als 10.000 Füchse auf dem Gebiet des Landes Brandenburg untersucht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der kleine Fuchsbandwurm auch in Brandenburg auftritt, allerdings nur mit einer Häufigkeit bei etwa 3 Prozent aller Füchse, während in Süddeutschland etwa 60 – 70 Prozent der Füchse infiziert sind. Die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass es insbesondere im Nordwesten Brandenburgs, insbesondere in der Prignitz, und Ostprignitz-Ruppin, eine höhere (8 – 10 Prozent) und möglicherweise steigende Zahl infizierter Füchse gibt. Eine in den Jahren 1995 – 1997 dort durchgeführte Aktion zur Behandlung der Füchse mit einem Wurmmittel konnte die Infektionsrate deutlich senken, hatte jedoch auf lange Sicht keinen nachhaltigen Erfolg.

Füchse in Brandenburg sind nur gering infiziert

Auch in der Uckermark wurden im Jahre 2005 vermehrt infizierte Füchse festgestellt, allerdings kann eine Aussage über eine deutlich erhöhte Infektionsrate noch nicht abschließend getroffen werden.

Dies gibt Anlass, die Untersuchungen auf eine Infektion der Füchse und Marderhunde mit dem kleinen Fuchsbandwurm auch in den kommenden Jahren flächendeckend fortzuführen. Wenn auch Erkrankungen beim Menschen in Brandenburg bisher nicht bekannt geworden sind, ist eine Infektionsgefahr nicht völlig auszuschließen.

**Wie kann man sich schützen?
Waldfrüchte vor dem Verzehr
stets gut abwaschen**



Nachweise von *Echinococcus multilocularis* bei Endwirten (Fuchs, Marderhund) in Brandenburg in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 5. September 2005. In diesem Zeitraum wurden 89 Fälle gemeldet.

4 Schutz des Verbrauchers vor der Übermacht des Marktes: Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

4.1 Wie schützt Brandenburg seine Verbraucher?

Raffiniert, was unseriöse Anbieter sich einfallen lassen! So bot zum Beispiel ein Händler im Internet Zubehör für Geländewagen an und gab in seiner Produktliste die Preise sowohl in DM als auch in Euro an. Im „online-Warenkorb“ dagegen waren diese Werte vertauscht worden. Wer das nicht bemerkte und bestellte, staunte nicht schlecht über den Rechnungsbetrag, der fast doppelt so hoch war wie der Preis in der Produktliste.

Vorbeugen ist besser als zahlen

Als die brandenburgischen Verbraucherschützer auf diese Irreführung aufmerksam gemacht wurden, griffen sie sofort ein. Sie standen dem geschädigten Verbraucher und anderen Betroffenen hilfreich zur Seite und ergriffen die erforderlichen Maßnahmen, um zukünftige Käufer vor Schaden zu bewahren. Nach gründlicher Recherche, Verständigung von Gewerbeamt und zuständiger Strafverfolgungsbehörde gelang es, dem Internetanbieter das Handwerk zu legen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit hat sich auch hier als wirkungsvolles Mittel erwiesen, Nachahmungen vorzubeugen.



4.2 Süßer die Handys nie klingeln...

Das jedenfalls suggerieren die Anbieter von Klingeltönen. Oder soll es vielleicht sogar ein neues Handy sein? Verlockend, was mit den neuen Mobiltelefonen alles möglich ist: Fotografieren, Filmen, Musik hören, SMS oder Mails senden und empfangen. Ähnlich ergeht es den Nutzern des Internets. Die faszinierenden Angebote verführen, weltweit zu surfen, zu chatten, zu shoppen oder Musiktitel herunter zu laden. Viele Verbraucher können nicht widerstehen und landen in der Schuldenfalle, denn die Anbieter lassen sich ihre Dienste sehr gut bezahlen – was allerdings vorzugsweise im Kleingedruckten steht und allzu häufig übersehen wird.

Es herrscht ein besonderer Informationsbedarf. Um vor allem Jugendliche und einkommensschwache Verbraucher zusätzlich kostenlos unterstützen zu können, wurde zu Beginn des Jahres 2004 das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ entsprechend erweitert. Im Rahmen dieses Projektes, das die Verbraucherschutzministerien des Bundes und des Landes finanzierten, wurden von der Verbraucherzentrale Vorträge gehalten und Flyer verteilt. Für die Jugendlichen gab es eine kostenlose CD, die auf Schuldenfallen bei teuren Mehrwertdiensten per Telefon und Internet hinweist.

4.3 Verträge Minderjähriger

„Sprich, damit ich Dich sehe!“ Mit diesen Worten forderte Sokrates Menschen auf, ihr wahres Wesen zu zeigen. Umgemünzt auf die Anbieter für Telekommunikations-Dienstleistungen könnte die Aufforderung lauten: „Sprich, damit ich kassieren kann!“ Leider gibt es immer wieder Unternehmen, die kassieren wollen,

Sokrates und das Telefon

ohne dass überhaupt gesprochen wird. Auch so kann man sein wahres Wesen zeigen.

Wie schon in den Vorjahren machten 2004 überhöhte oder gänzlich unbegründete Rechnungen für Telekommunikations-Dienstleistungen vielen Brandenburgern das Leben schwer. Mit ihren unberechtigten Forderungen fielen immer wieder Hamburger Unternehmen auf, die sich nicht scheuten, Mahnungen durch Inkassobüros oder Rechtsanwälte zu verschicken, selbst wenn nachweislich keine Verträge mit ihnen abgeschlossen waren. Die vielen Beschwerden und Strafanzeigen, zu denen auch die Verbraucherzentrale Brandenburg erheblich beigetragen hat, riefen schließlich die Staatsanwaltschaft auf den Plan: Es wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

**Gesetz für
Telekommunikationsdienste:
Schutz vor unbegründeten
Rechnungen**

Das Gesetz für Telekommunikationsdienste, dessen Novellierungen nicht zuletzt durch den Druck der Verbraucherschützer zustande gekommen sind, sowie zahlreiche gerichtlich erstrittene verbraucherfreundliche Urteile erschweren unseriöse Angebote. Das gilt ebenso für betrügerische Dialer wie für die aggressiv drängenden Werber, die den Telefonkunden nahezu nötigen, neue Verträge abzuschließen.

Den Bereich der Telekommunikation mit seiner Vielfalt von Verbraucherproblemen können Laien kaum durchschauen. Ihre Rechtsunsicherheit führt oft zu wirtschaftlichen Nachteilen zum Beispiel bei Geschäften, die sie online tätigen, wie Kauf, Reisebuchung oder Versteigerung. Präventive Aufklärung allein genügt nicht. Daher ist es dringend nötig, dass wirksame Schutzgesetze erarbeitet werden.

4.4. Alt plus arm = glücklich?

Durch diese zweifelhafte Rechnung wollten im vergangenen Jahr immer mehr junge Leute einen Strich machen. Sie erkundigten sich in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale sowohl nach einer geeigneten Absicherung gegen Berufsunfähigkeit als auch nach sinnvollen Vorsorgemöglichkeiten zur Aufbesserung der Rente.

Aktuellen Anlass zu Nachfragen boten die Einführung der Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten zum Jahresbeginn sowie ab Jahresmitte die Anrechnung von Vermögen bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II, vor allem hinsichtlich Kapital-Lebensversicherungen und Ausbildungsversicherungen.

Für Jeden ist (s)eine individuelle Form der Altersvorsorge geeignet und machbar – auch für Hartz-IV-Empfänger.

Dazu ist es notwendig, alle vorhandenen Versicherungs- und Sparverträge zu prüfen – gründlich und vor allem provisionsunabhängig. Die Verbraucherzentrale Brandenburg konnte persönliche Beratungen verstärken und auf hohem Niveau anbieten. Dabei unterstützte eine spezielle Software die Prüfung von Riesterverträgen und betrieblichen Altersvorsorgeverträgen.



4.5 Verschuldung durch Handynutzung, Ratenkauf, Internet

„Schnäppchen“, so heißt das Krokodil, mit dem mancher Verbraucher schmerzhaft Erfahrungen macht – spätestens dann, wenn der Kaufrisch verfliegen ist und sich die „sensationell herabgesetzte, super günstig“ erstandene Ware als qualitativ minderwertig herausstellt. Das beim Braten eingeschrumpfte Steak ohne Geschmack schluckt man und das billige T-Shirt nutzt wenigstens noch als Putzlappen, aber beim Kauf einer Eigentumswohnung kann es um die Existenz gehen.

Schni-Schna-Schnäppchen

Stichwort: „Steuersparmodell“. Viele Verbraucher in Brandenburg ließen sich vom Werbeargument verlocken, man könne für eine als Schnäppchen erworbene Eigentumswohnung Steuern absetzen; Zeit für eine Prüfung bliebe nicht. Obwohl es meist um das gesamte Spargeld bzw. eine hohe Kreditaufnahme geht, wird häufig im Vertrauen auf das „einmalig günstige Angebot“ unterschrieben – mit dem Ergebnis, dass ein Großteil des Geldes verloren ist. Offensive Aufklärung im Vorfeld hätte hier erheblichen Schaden von den Verbrauchern abwenden können.

Stichwort: „Kapital-Lebensversicherungen“. Obwohl fast immer unrentabel, wurden diese Versicherungen im letzten Quartal des Jahres 2004 von den Versicherern wie Schlussverkaufs-Schnäppchen angepriesen. Weil es hier nicht selten um drei- oder sogar vierstellige Beträge geht, die Verbrauchern durch ungünstige Verträge verloren gehen könnten, warnten die Verbraucherzentralen davor, blind den Werbeaussagen zu vertrauen. Erfreulich viele Verbraucher folgten dem Rat.

Ob es um Gewinnspiele geht oder um Kauf nach dem Motto: „Geiz ist geil“: Vernachlässigt wird dabei häufig bedarfsgerechter und qualitätsbewusster Verbrauch. Es ist äußerst bedauerlich, dass Kaufkraft massenhaft in die Taschen

unseriöser Anbieter fließt, statt dass in der Region in Geschäfte mit transparenter Qualität investiert wird. Wer beim Fleischeinkauf das Gütesiegel beachtet, kauft zwar teurer ein, doch das Fleisch ist schmackhafter.

Und das Krokodil bleibt vor der Tür.

4.6. Wenn Haie lächeln ...

Die Werbung der Kredithaie und selbst ernannten Schuldenregulierer zielt bevorzugt auf Einkommensschwache. In oft verzweifelter wirtschaftlicher Lage erscheinen vielen Verbrauchern Geldversprechen ohne die üblichen Sicherheiten immer wieder als einziger Rettungsanker. Doch in Wirklichkeit erhalten die Betroffenen gar keinen Kredit, sondern ihnen sind – als angebliche Sicherheiten – nur teure Lebensversicherungen aufgeschwatzt worden. Eine andere Masche: Vorab werden für die Zusendung nutzloser Kreditinformationen oder für die angebliche Vermittlung von Schuldensanierungen mehrere hundert Euro gefordert, die bei Zahlung verloren sind.

Für solche skrupellosen Machenschaften gibt es Belege, mit denen die Verbraucherzentralen erfolgreiche bundesweite Abmahnverfahren einleiten können. Leider scheuen sich Hilfsbedürftige meist, ihre Probleme offen anzusprechen, deshalb bleibt die genaue Zahl der Überschuldeten im Dunkeln. Um so nützlicher sind hier Vorträge und Faltblätter geworden, mit denen Hunderte von Brandenburgern Hinweise zum Umgang mit Schulden erhielten und damit möglicherweise den entscheidenden Anstoß für aktives Handeln.

Genauso gefährliche „Haie“ sind unter Vermittlern von Wohneigentum und vermeintlichen Jobanbietern zu finden. Von den einen werden Leute ohne Eigenkapital mit dem Slogan „Wohneigentum statt Miete“ in eine Immobilienfalle gelockt und müssen später eventuell zwangsversteigern; die anderen gaukeln Jobs vor, für die der Arbeit Suchende Vorkosten zum Beispiel für Seminare oder Materialien aufwenden muss. Aber einen Job erhält er trotzdem nicht.

**Hoffentlich lächeln die Haie
in Zukunft vergeblich.**

Um die Verbraucher vor solchem Unwesen zu warnen, verteilt die Verbraucherzentrale Brandenburg seit ihrem „Tag der offenen Tür“ im März diesen Jahres in allen Beratungsstellen kostenlos Infoblätter.

4.7. Dick und durstig

Nach dem Schokoriegel eine süße Brause, nach den Chips ein Trendgetränk. Kein Wunder, dass erschreckend viele Kinder übergewichtig sind, wenn bereits ihre Pausenverpflegung in der Schule so aussieht. Doch Übergewicht hat – nicht nur bei Kindern – fatale gesundheitliche Folgen.

Da Kinder und Jugendliche einen hohen Anspruch an lebendige Wissensvermittlung haben, muss die dringend notwendige Aufklärung über gesunde Ernährung Spaß machen. Die bloße verbale Forderung „Magermilch statt Mäusespeck“ dürfte wenig Erfolg haben.

Mit verschiedenen Aktionen gingen die Ernährungsberaterinnen der Verbraucherzentrale Brandenburg in die Offensive. Im Rahmen des vom Land gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geförderten Ernährungsberatungsprojekt „Kinderleicht“ gab es zum Beispiel eine „Mach-Bar-Tour“ mit den Stationen Kost-Bar“, „Denk-Bar“, „Wunder-Bar“, „Nutz-Bar“ und „Vorzeig-Bar“. Das ermöglichte eine spaßorientierte Auseinandersetzung mit Inhalts- und Zusatzstoffen von Trendgetränken, mit Werbestrategien und das Kennenlernen gesunder Alternativen. Die Resonanz hierauf war enorm und überstieg die Beratungskapazität. Weit über 1.350 Schüler, Eltern und Lehrer informierten sich. Ebenso überwältigend wurden auch die Informationsangebote zu Energydrinks, Sport- und Isogetränken und vor allem zu Alcopops angenommen.



Ein Faltblatt zur Einschulung sollte die Eltern zu mehr Aufmerksamkeit für die Ernährung ihrer Kinder in der neuen Lebensphase motivieren. Darüber hinaus erhielten in einer gemeinsamen Aktion der Länder Berlin und Brandenburg zur diesjährigen Einschulung die Erstklässler „Bio-Brotboxen“ mit ökologisch erzeugten Produkten aus der Region. Diese Aktion soll Eltern anregen, ihren Kindern täglich ein gesundes und ausgeglichenes Pausenbrot mit in die Schule zu geben. Hiermit wird die Voraussetzung geschaffen, die Leistungsfähigkeit der Kinder für einen langen Schultag abzusichern.

**„Bio-Brotboxen“
zur Einschulung**

Fazit: Aufgeklärte ernährungsbewusste Eltern wollen weder mager gehungerte Models noch gemästete Sumoringer aufziehen. Gesundes Essen von Kindheit an spielerisch trainieren – ein besseres Rezept gibt es nicht.

4.8. Topfit im Herbst des Lebens!

Die gegenwärtige Generation der so genannten „Senioren“ hat mit dem Klischee von der Strickstrumpf-Oma und dem vertrottelten Opa schon lange nichts mehr gemein. Senioren von heute wollen aktiv sein, und selbstbewusst artikulieren sie ihre Ansprüche.

„Fit im Alter“ lautet die Devise, und so hieß auch das Projekt, das das Verbraucherschutzministerium des Bundes 2004 finanzierte. Die vielen Vorträge zum Thema „Altersgerechte Ernährung“ fanden großen Anklang, ebenso die Seminare, die in Kooperation mit den Sportvereinen vor Ort zusätzlich ein animierendes Angebot an Bewegung boten. Auch hier überstieg die Nachfrage die vorhandene Kapazität, die dann durch eine zusätzliche Landesförderung aufgestockt wurde.

Aber auch Senioren, die fit sind, werden älter. Eine aktuelle Umfrage ergab, dass die Themen Vorsorge, Pflege und Gesundheit zunehmend in den Vordergrund rücken. Man möchte für den Krankheitsfall vorsorgen: Dabei spielen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung eine ebenso wichtige Rolle wie Pflegeleistungen und Heimverträge.

**Eines ist sicher:
Es führt kein Weg zurück
zur Strickstrumpf-Oma.**

Viele wirtschaftlich orientierte Anbieter haben darauf mit einer breit gefächerten Palette spezieller Produkte und Dienstleistungen reagiert. Das wiederum verunsichert die Verbraucher, denn nicht immer handelt es sich um seriöse Angebote. Das Bedürfnis nach unabhängigem Rat und Schutz wächst und damit auch der Beratungsbedarf. Leider ist auch in Brandenburg zu wenig Kapazität vorhanden, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Deshalb sind dringend neue Mittel erforderlich, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

5 Serviceteil

5.1 Verbraucherschutz im Land Brandenburg

Bereits seit März 2001 gibt es eine Verbraucherschutzabteilung und mit der aktuellen Legislaturperiode ab Oktober 2004 ist dort nunmehr auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz zugeordnet. Der Verbraucherschutz kommt zudem auch im Namen des Ministeriums zum Ausdruck.

Die Abteilung bündelt somit die politischen Führungsaufgaben des Verbraucherschutzes mit der fachlichen Koordination für den zugeordneten Geschäftsbereich.

Hier werden im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung und dem Landesumweltamt Brandenburg als Landesoberbehörden Grundlagen für die Lebens- und Futtermittel- und die Veterinärüberwachung erarbeitet, wie auch immissionsschutzrechtliche Daten vorgehalten.

Die erforderlichen Laboruntersuchungen werden im Landeslabor Brandenburg durchgeführt.

Die Überwachung vor Ort erfolgt durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte.



Verwaltungsstrukturen im Bereich Verbraucherschutz

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)				
Abteilung 3 – Verbraucherschutz				
Referat 31	Referat 32	Referat 33	Referat 34	Referat 35
Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucheraufklärung und -beratung, Rechtsangelegenheiten, Qualitätsmanagement für Überwachungsaufgaben	Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung	Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Fleischhygiene	Kerntechnik und Strahlenschutzvorsorge	Stoff-, produkt- und wirkungsbezogener Umweltschutz, GLP, Gentechnik und Biotechnologie
		Rückstände und Kontaminanten, Arzneimittel, Trinkwasser und Badegewässer		

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)				
Abteilung 2 – Verbraucherschutz				
Referat 21	Referat 22	Referat 23	Referat 24	Referat 25
Lebensmittel-, Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung, Fleischhygiene	Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung, Task force, Tiergesundheits	Tierarzneimittelüberwachung, Tierschutz	Gentechnik/Biotechnologie/Chemikaliensicherheit	Strahlenschutz
		Grenzveterinärdienst		

Landeslabor (LLB)		
Kompetenzbereich T	Kompetenzbereich L	Kompetenzbereich U
Tierseuchen, Zoonosen, Diagnostik	Lebensmittel, Futtermittel	Umwelt, Landwirtschaft, Geologie

Landesumweltamt (LUA)		
Regionalabteilung West	Regionalabteilung Süd	Regionalabteilung Ost
Landkreise (14) und kreisfreien Städte (4)		

5.2 Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

Das Land Brandenburg unterstützt die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Ihre Kernaufgaben sind die präventive Verbraucherinformation, die individuelle Beratung und die Interessenvertretung der Verbraucher. Die Interessen der Verbraucher als Gruppe nimmt die Verbraucherzentrale zum Beispiel durch die Mitarbeit in Fachgremien, Mitwirkung an Gesetzesinitiativen und auch durch rechtliche Schritte gegen unzulässig agierende Unternehmen wahr.

Die Beratung findet in den 13 Beratungsstellen und weiteren Stützpunkten statt. Darüber hinaus werden Messen und Aktionen für das persönliche Gespräch genutzt. Mit dem Ernährungs-MOBI und dem Energiesparmobil erreicht man auch kleinere Orte. Außerdem bietet die Verbraucherzentrale aufgrund der großflächigen Struktur unseres Bundeslandes nun schon seit Jahren eine individuelle Beratung am Telefon und per E-Mail an.

Die Verbraucherinformation gilt hauptsächlich der Prävention, der Aufklärung über Neuerungen am Markt oder der Warnung vor systematischen Abzockversuchen. Die direkt oder über die Beratungsstellen an die Verbraucher gebrachten Veröffentlichungen, Faltblätter, Internetbeiträge und Ratgeber machen sie mit ihren Rechten, aber auch Pflichten vertraut. Dem gleichen Zweck dienen Multiplikatorenschulungen, die vor allem im Ernährungsprojekt bereits Tradition haben und präventives Wissen z. B. über Pädagogen vielfach an die Verbraucher herantragen. Mit diesen Kenntnissen können sie selbstbewusst am Markt agieren.

Die Förderung beläuft sich für die Haushaltsjahre 2005/2006 auf jeweils 1.200.000 € und enthält im Rahmen des Wirtschaftsplanes insgesamt 28 Beschäftigungspositionen.

5.3 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg

Servicetelefon: 

(0 18 05) 00 40 49

Mo-Fr 9-16 Uhr

(12 Ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

Hier können Ratsuchende Termine vereinbaren und erhalten Auskünfte über Öffnungszeiten, Adressen und weitere Angebote.

Mobile Ernährungsberatung:

Templiner Straße 21, 14473 Potsdam

Telefon: (03 31) 2 98 71 53

Terminvereinbarung für Sonderaktionen erforderlich (keine Beratung)



Beratungstelefone:

Markt und Recht, Vorsorge, Geld und Versicherungen, Reise und Freizeit

(0 90 01) 77 57 70

Mo-Fr 9-18 Uhr (1 €/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

Lebensmittel, Ernährung:

(0 18 05) 79 13 52

Mo, Mi, Do 10-16 Uhr (12 Ct/min)

Internet und E-Mail-Beratung:

www.vzb.de

Mittels der „Infothek“ und mehr als 100 Ratgebern können sich Verbraucher zu speziellen Themen genauer informieren.

Adressen:

Regionalzentrum Potsdam
Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Beratungsstelle Brandenburg a. d. H.
Kurstraße 7
14776 Brandenburg a. d. H.

Beratungsstelle Oranienburg
Albert-Buchmann-Straße 17
(Bürgerzentrum Mittelstadt)
16515 Oranienburg

Beratungsstelle Rathenow
Berliner Straße 15 (Stadtverwaltung)
14712 Rathenow

Beratungsstelle Prignitz
Bäckerstraße 21 (Eingang Pritzwalker Straße)
19348 Perleberg

Beratungsstelle Luckenwalde
Markt 10 (Rathaus)
14943 Luckenwalde

Beratungsstützpunkt Falkensee
Falkenhagener Str. 43/49
Rathaus, R. 20
14612 Falkensee

Beratungsstützpunkt Teltow
Egerstraße 10
14513 Teltow

Beratungsstützpunkt Ludwigfelde
Rathausstraße 3
14974 Ludwigfelde

Beratungsstützpunkt Stahnsdorf
Anna-Straße 3
14532 Stahnsdorf

Regionalzentrum Frankfurt (Oder)
Karl-Marx-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Beratungsstelle Eberswalde
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

Beratungsstützpunkt Bernau
Breitscheidstraße 43 A
16321 Bernau

Regionalzentrum Cottbus
Am Turm 14
03046 Cottbus

Beratungsstelle Finsterwalde
Langer Damm 41
03238 Finsterwalde

Beratungsstützpunkt Lübben
Ernst-von-Houvald-Damm 14 (Schloss)
15907 Lübben

Beratungsstützpunkt Elsterwerda
Rathaus in der Hauptstraße
04910 Elsterwerda

Beratungsstelle Schwedt/Oder
Bertolt-Brecht-Platz 1
16303 Schwedt/Oder

Beratungsstelle Senftenberg
Adolf-Hennecke-Straße 10
01968 Senftberg

Beratungsstelle Königs Wusterhausen
Bahnhofstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Beratungsstützpunkt Herzberg
Kaxdorfer Weg 14
04916 Herzberg

Beratungsstützpunkt Erkner
Friedrichstraße 6 - 8 (Rathaus), Zi. 427
15537 Erkner



5.4 Überwachungsbehörden und -einrichtungen im Bereich des Verbraucherschutzes

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 8 66 - 0
E-Mail: pressestelle@MLUV.Brandenburg.de

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Ringstraße 1010
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: (03 35) 5 21 73 10
E-Mail: poststelle@lvf.brandenburg.de

Landesumweltamt Brandenburg
Berliner Straße 21 - 25
14467 Potsdam
Telefon: (03 31) 23 23 - 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de

Landeslabor Brandenburg
Ringstraße 1030
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: (03 55) 52 17 - 1 00
E-Mail: poststelle@llb.brandenburg.de

Kreise und kreisfreie Städte

Stadtverwaltung Brandenburg a. d. Havel
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Neuendorfer Straße 90 a
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 58 53 61
E-Mail: veterinaeramt@stadt-brb.brandenburg.de

Stadtverwaltung Brandenburg
Gesundheitsamt
Neuendorfer Straße 89
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 58 53 01

Stadtverwaltung Cottbus
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Karl-Marx-Straße 67
03046 Cottbus
Telefon: (03 55) 6 12 39 15
E-Mail: veterinaeramt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Gesundheitsamt
Puschkinpromenade 25
03046 Cottbus
Telefon: (03 55) 6 12 32 10

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung
Abteilung Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Goepelstraße 38 (Stadthaus)
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: (03 35) 5 52 39 41
E-Mail: vet@frankfurt-oder.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Gesundheitsamt
Leipziger Straße 53
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: (03 35) 5 52 53 02

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Hegelallee 6 - 10, Haus 2
14467 Potsdam
Telefon: (03 31) 2 89 18 17
E-Mail: veterinaerwesen@rathaus.potsdam.de

Stadtverwaltung Potsdam
Gesundheitsamt
Hegelallee 6-8
14469 Potsdam
Telefon: (03 31) 2 89 23 51

Landkreis Prignitz
Fachbereich 6 (Landwirtschaft und Veterinärdienste)
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Telefon: (0 38 76) 71 34 11
E-Mail: veterinaeramt@lkprignitz.de

Landkreis Teltow-Fläming
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: (0 33 71) 6 08 22 01
E-Mail: scheller.39@teltow-flaeming.de

Landkreis Elbe-Elster
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordpromenade 4 a
04916 Herzberg
Telefon: (0 35 35) 46 26 81
E-Mail: veterinaeramt@lkee.de

Landkreis Havelland
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Goethestraße 59 - 60
14641 Nauen
Telefon: (0 33 21) 4 03 55 09
E-Mail: veterinaeramt@havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Diedersdorfer Straße 1b
15306 Seelow
Telefon: (0 33 46) 85 96 82
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de

Landkreis Oberhavel
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Karl-Marx-Platz 1
16775 Gransee
Telefon: (0 33 01) 6 01 62 30
E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin
Telefon: (0 33 91) 68 86 81
E-Mail: veterinaeramt@o-p-r.de

Landkreis Prignitz
Gesundheitsamt
Wittenberger Straße 45
19348 Perleberg
Telefon: (0 38 76) 71 35 00

Landkreis Teltow-Fläming
Gesundheitsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: (0 33 71) 6 08 38 01

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg/Elster
Telefon: (0 35 35) 46 31 01

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Forststraße 45, Haus A
14712 Rathenow
Telefon: (0 33 85) 5 51 71 01

Landkreis Märkisch-Oderland
Gesundheitsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: (0 33 46) 85 06 27

Landkreis Oberhavel
Gesundheitsamt
Havelstraße 29
16515 Oranienburg
Telefon: (0 33 01) 60 17 52

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gesundheitsamt
Neustädter Straße 44
16816 Neuruppin
Telefon: (0 33 91) 68 8-0



Landkreis Spree-Neiße
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst
Telefon: (0 35 61) 98 61 39 01
E-Mail: veterinaeramt@lkspn.de

Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: (0 39 84) 70 11 39
E-Mail: gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Amt für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Telefon: (03 38 41) 9 12 71
E-Mail: veterinaeramt@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Dahme-Spreewald
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Hauptstraße 51
15907 Lübben
Telefon: (0 35 46) 20 16 13
E-Mail: veterinaeramt@dahme-spreewald.de

Landkreis Oder-Spree
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schneeberger Weg 40
15848 Beeskow
Telefon: (0 33 66) 35 13 90
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Telefon: (0 35 73) 8 70 44 01
E-Mail: vet-amt@osl-online.de

Landkreis Barnim
Gesundheits- und Veterinäramt
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: (0 33 34) 21 46 00
E-Mail: lebensmittelueberwachungsamt@kvbarnim.de

Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: (0 35 62) 98 61 53 01

Landkreis Uckermark
Gesundheitsamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: (0 39 84) 70 11 53
E-Mail: dezernat4@uckermark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gesundheitsamt
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Telefon: (03 38 41) 9 12 97

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: (0 33 75) 26 21 45

Landkreis Oder-Spree
Gesundheitsamt
Liebknechtstraße 21/22
15848 Beeskow
Telefon: (0 33 66) 35 15 31

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Gesundheitsamt
Großenhainer Straße 30 i
01968 Senftenberg
Telefon: (0 35 73) 8 70 43 01

Landkreis Barnim
Gesundheitsamt
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: (0 33 34) 21 46 01
E-Mail: kv.bar@t-online.de

5.5 Das WorldWideWeb als Informationsquelle

Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

- europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index.de
(Europäische Kommission)
- www.verbraucherministerium.de
(Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL))
- www.bmgs.bund.de
(Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung)
- www.uba.de
(Umweltbundesamt)
- www.bmu.de
(Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- www.brandenburg.de
(Land Brandenburg)
- www.brandenburg.de/land/mluv/lvlf/index.htm
(Brandenburg Agrar und Umwelt)
- www.bfa-ernaehrung.de
(Bundesforschungsanstalt für Ernährung)
- www.was-wir-essem.de
(AID - Informationsdienst Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e. V.)
- www.vzb.de
(Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.)
- www.warentest.de
(Stiftung Warentest)
- www.oekotest.de
(ÖKO-TEST)
- www.bzga.de
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- www.transgen.de
(transparenz für Gentechnik bei Lebensmitteln)
- www.lebensmittelkontrolle.de
(Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure)
- www.rindfleischkennzeichnung.de
(Informationen zum Rindfleisch)
- www.lz-net.de
(Lebensmittelzeitung)
- www.freiheit-schmeckt-besser.de
(zum Ei vom BMVEL)
- www.vetline.de
(Tierärztliche Fachinformationen)

Tierschutz:

- www.brandenburg.de/and/mluv/v/tschutz.htm
(Tierschutz in der Verwaltungsstruktur des Landes)
- www.tierschutz-tvt.de
(Tierärztliche Vereinigung für Tiere)



- www.tierschutzbund.de
(Deutscher Tierschutzbund e. V.)
- www.bmt-tierschutz.dsn.de
(Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.)

Tierarzneimittel:

- www.dimdi.de
(Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information)
- www.bfr.bund.de
(Bundesinstitut für Risikobewertung)
- www.rki.de
(Robert Koch Institut)
- www.uni-leipzig.de
(Universität Leipzig)

Strahlenschutz/Strahlenschutzvorsorge:

- www.brandenburg.de/land/mluv/s/index.htm
(Land Brandenburg)
- www.bfs.de
(Bundesamt für Strahlenschutz)
- www.bmu.de
(Bundesumweltministerium)
- www.ssk.de
(Strahlenschutzkommission)

Gentechnik:

- www.mluv.brandenburg.de/info/lvlf
(Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg)
- www.bvl.bund.de
(Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)
- www.bfn.de
(Bundesamt für Naturschutz)
- www.bba.de
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
- www.biosicherheit.de
- www.informationsdienst-gentechnik.de
- www.gentechnikfreie-regionen.de

Chemikaliensicherheit:

- www.mluv.brandenburg.de/info/lvlf
(Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg)
- www.bfr.de
(Bundesinstitut für Risikobewertung)
- www.baua.de
(Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz**

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (0049) 03 31/8 66 - 72 37 und 70 17
Fax: (0049) 03 31/8 66 - 70 18
E-Mail: Pressestelle@MLUV.Brandenburg.de
Internet: <http://www.mluv.brandenburg.de>

